



Protokoll

14. Sitzung des Gemeinderates Montag, 13. Mai 2019, 19:00 Uhr bis 21:19 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 26/2019 des Stadtrates: «Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds», Umsetzungsvorlage
- 4 Interpellation 514/2018 von Markus Wanner (SP): Zukunft Areal Gestaltungsplan am Stadtpark
- 5 Interpellation 530/2019 von Anita Borer (SVP), Giuseppe Biacchi (SVP), Ali Özcan (SP) und Markus Wanner (SP): Zeughausareal - Wie geht es mit der Mieterschaft weiter?
- 6 Postulat 531/2019 von Markus Wanner (SP), Ali Özcan (SP), Anita Borer (SVP) und Giuseppe Biacchi (SVP): Museen stärken in Uster
- 7 Postulat 528/2018 von Ivo Koller (BDP) und Marius Weder (SP): Verkehrssicherheit auf Gschwader- und Winikerstrasse erhöhen!
- 8 Motion 532/2019 von Paul Stopper (BPU): Kredit für Analyse und Ausarbeitung der Vorgehensweise zur Sanierung der Barrieren-Bahnübergänge in Uster
- 9 Motion 533/2019 von Paul Stopper (BPU): Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes und einer Kreditvorlage für eine S-Bahn-Haltestelle "Oberuster"
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Ursula Räuftlin (Grünliberale), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	36 Ratsmitglieder (inkl. Präsidentin)
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Stein, Stadtschreiber
Presse	Laura Cassini, AvU Benjamin Rothschild, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Medienleute und die Zuschauer, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18, Präsidentin stimmt nicht).

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion verliest Salome **Schaerer** (SP) folgende Fraktionserklärung zum «Frauenstreik»: *Der landesweite Frauen*streik vom 14. Juni 2019 sorgt vielerorts für Emotionen. Wenn Mitarbeitende der Stadtverwaltung für drei Stunden an der Kundgebung teilnehmen, müssen sie diese Zeit nicht kompensieren. Sie müssen aber dafür sorgen, dass die Abteilungen vollständig funktionieren, wie an jedem anderen Tag. Was glauben sie, wie viele Frauen effektiv teilnehmen können, wenn alle Abteilungen reibungslos weiter funktionieren müssen? Ich lasse die Frage mal so stehen. Ein ranghoher Beamter aus Zürich hat kürzlich gefragt: «Braucht es diesen enormen Aufwand, nur für eine Minderheit?» Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, dass die Frauen die Hälfte der Gesellschaft und zahlenmässig sogar eine Mehrheit der Bevölkerung darstellen. Diese Aussage zeigt in kondensierter Art und Weise auf, wie es um die Wahrnehmung der Frauen und insbesondere der Arbeit, die von Frauen geleistet wird, steht.*

*Bleiben wir beim Thema Arbeit. Die Stadt Uster mache bereits alles, dass für Lohngleichheit in der Verwaltung gesorgt sei. Das ist begrüssenswert und richtig. Die relevanten Fragen sind jedoch komplexer. Ob Frauen in der Kinderkrippe, im Büro, im Sexsalon, in der Schule, in der Pflege, in einem fremden oder dem eigenen Privathaushalt arbeiten, verdienen sie weniger als Männer in sogenannten «Männerberufen». Der Frauen*streik versucht also darauf aufmerksam zu machen, dass die Arbeit der Frauen anders bewertet wird als die Arbeit von Männern. Dies gilt insbesondere für die Haus-, Sorge- und Betreuungsarbeit: Gerade mal 10% der in der Schweiz geleisteten Sorge-Arbeit werden entlohnt. Die restlichen 90% dieser Arbeit werden nicht bezahlt – und über zwei Drittel dieser nichtbezahlten Arbeit werden von Frauen geleistet. Das heisst, insgesamt subventioniert die Haus-, Sorge- und Betreuungsarbeit die gesamte Wirtschaft – und nicht umgekehrt. Ein Gedankenexperiment: was würde es bedeuten, wenn jeder Hausfrau und jedem Hausmann monatlich ein Lohn von 6000 CHF ausbezahlt würde? Aufgeteilt auf 30 Tage pro Monat und 24 Stunden pro Tag ergibt das einen Stundenlohn von CHF 8.30. Nicht gerade attraktiv, oder?*

*Nun aber genug des Rechnens. Wie können Hausfrauen oder Studentinnen überhaupt «streiken»? Ein Frauen*streik ist etwas anderes als ein Arbeitsstreik in einer Berufsbranche. Dass es dafür keine juristischen Grundlagen gibt, basiert auf der geschlechtsspezifischen Trennung von Produktion und Reproduktion, wie sie sich im Zuge der Industrialisierung etablierte, arbeitsrechtlich verankert und im patriarchalischen Eherecht gesellschaftlich normalisiert worden ist. Die enge Streikdefinition beruht also auf einem Arbeitsverständnis, das nur diejenige Arbeitsleistung als ökonomisch messbar und daher als gesellschaftlich relevant und juristisch regulierbar erachtet, die in normierten Arbeitsverhältnissen gegen Bezahlung stattfindet. Dafür zu sorgen, dass eine Anerkennung und Aufwertung «frauenspezifischer» Arbeitsfelder stattfindet, ist deshalb einer von vielen von Gründen für den Frauen*streik.*

*Dass sich der Stadtrat, der zum ersten Mal eine Frauenmehrheit hat, hinter den Frauen*streik stellt, begrüssen wir sehr. Der Stadtrat hat damit erkannt, dass in den meisten sogenannten Frauenberufen, nicht so einfach gestreikt werden kann wie auf einer Baustelle, weil vor allem Frauen Verantwortung für pflege- und betreuungsbedürftige Personen tragen und es nicht im Interesse der Frauen ist, den Streik auf dem Rücken Schwächerer auszutragen. Genau deshalb können sehr viele Frauen nicht vollständig streiken, Erlaubnis hin oder her. Der progressive Entscheid des Stadtrats, insbesondere der Stadträtinnen, hat deshalb im ganzen Kanton und darüber hinaus Vorbildcharakter, denn es ist ein Akt der Solidarität mit all denen, die sich für effektive Chancengleichheit der Geschlechter einsetzen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest deren Präsident, Markus **Ehrensperger** (SVP), folgende Fraktionserklärung: *Der Stadtrat ist ein politisches Gremium und darf seine Meinung haben und nach dieser Meinung handeln. Aktuell hat sich Uster in die rot/grünen Brennesseln gesetzt und ich muss Ihnen berichten: Das brennt ganz fürchterlich! Aber wenn die Stimmbevölkerung damit nicht zufrieden ist, kann sie den Stadtrat zum Glück in drei Jahren wieder neu wählen und wir kommen wieder aus der Misere hinaus.*

Was der Stadtrat aber nicht darf, ist, seine politische Haltung der Verwaltung an sich aufzubürden. Die öffentliche Verwaltung muss absolut neutral bleiben. Denn sie wird zwar durch den Steuerzahler finanziert, aber nicht gewählt. Die Bevölkerung kann sich keine neue Stadtverwaltung aussuchen, wenn sie nicht zufrieden ist. Daher ist höchste Sensibilität der Verwaltung und vor allem des Stadtrates dafür unabdingbar.

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre private Haltung zu einem Thema zeigen möchten, soll ihnen dies ermöglicht werden, solange das Ansehen des öffentlichen Arbeitgebers nicht geschädigt wird. Eben, weil der öffentliche Arbeitgeber politisch neutral und korrekt sein muss.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Arbeitszeit kompensieren und in ihrer Freizeit zum Beispiel an einer Demonstration teilnehmen können und der Stadtrat soll ihnen keine ideologisch begründeten Hindernisse in den Weg legen.

Bei drei Stunden politischer Kundgebung auf Arbeitszeit kann aber nicht mehr von einer privaten Haltung und von einem privaten Engagement gesprochen werden, sondern es wird offensichtlich die Haltung des Arbeitgebers vertreten und der Grundsatz der Neutralität verletzt. Dieser Grundsatz darf sogar beim Thema Gleichberechtigung in der öffentlichen Verwaltung nicht gebrochen werden.

Persönliche Erklärungen

Silvio **Foiera** (EDU) verliest folgende Erklärung: *Vielleicht haben sie es bemerkt, hier und dort finden sich in Uster inzwischen Tafeln, auf denen die Zahl der freien Parkplätze auf nahen Parkfeldern angegeben wird. Dies scheint trotz der eher negativen Beantwortung vor gut einem Jahr ein Echo des Postulats 588/2016 zu sein, was grundsätzlich erfreulich ist.*

Weniger erfreulich ist jedoch, dass der Stadtrat hier offenbar eine nicht mehr zeitgemässe, aber wahrscheinlich lohnende – zumindest für den Lieferanten, Branchenlösung eingekauft hat, statt auf universelle LED-Matrix-Module zu setzen. Dies erstaunt, möchte man doch dem Hörensagen nach die Begrüssungstafeln auf LED umrüsten. Fehlt hier dem Stadtrat das vernetzte denken?

Zumindest scheint einmal mehr der Weitblick zu fehlen. Gerade in der Stadt Uster, deren Zentrum mehrmals im Jahr von Grossveranstaltungen tangiert wird, könnte mit einem LED Panel flexibel Sperrungen und Ausweichmöglichkeiten signalisiert werden.

Aber noch besser als Informationen auf Anzeigen sind universell bereit gestellte Informationen, womit wir einmal mehr beim Thema Open Government Data OGD wären.

Bereits heute werden solche Informationen aggregiert und Fahrzeugen im Navigationssystem oder in Apps, wie der vom TCS bereit gestellt. Somit braucht der Stadtrat auch keine Beteiligung der Privaten Parkhausbetreiber an einem Leitsystem, wie vom Stadtrat in der Antwort gefordert, es reicht, wenn diese ihre Daten ebenfalls offen zur Verfügung stellen.

Die vom Stadtrat angekündigte Digitalisierungswelle schwappt bisher noch gemächlich im Seichten.

1 Mitteilungen

Petition 543/2019 von Marianne Kübler vom 23. April 2019: Moratorium für die Einführung bzw. für den Ausbau von 5G-Technologie

Die Geschäftsleitung hat den Stadtrat für eine materielle Stellungnahme eingeladen und wird über das weitere Vorgehen an ihrer nächsten Tagung beraten.

Der Gemeinderat gratuliert dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Benno Scherrer, der am Montag, 6. Mai 2019 vom Kantonsrat zu seinem 2. Vizepräsidenten gewählt worden ist.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 13. Sitzung des Gemeinderats vom 8. April 2019 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 26/2019 des Stadtrates: «Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds», Umsetzungsvorlage

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Meret **Schneider** (Grüne): *Die Kommission für Planung und Bau hat an der Sitzung vom 15. April 2019 die Weisung „Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds“, Umsetzungsvorlage, eingehend behandelt.*

Zur Vorgeschichte der Weisung nur ganz kurz: am 4. März 2018 ist die Volksinitiative zum Schutz des Waldes, eingereicht von der Grünen Partei, mit einem JA-Anteil von 56% an der Urne angenommen worden. Da die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung formuliert ist, hat der Stadtrat nun mit dieser Weisung eine Umsetzungsvorlage unterbreitet, die dem Anliegen der Initianten und der Stimmbevölkerung gerecht werden soll. Dies tut sie mit der Streichung des Materialgewinnungsgebiets 13, Uster, Näniker Hard aus dem kantonalen Richtplan, der Kündigung des Rahmenvertrages mit der Hard AG, die den Kiesabbau im Hardwald getätigt hätte, dem Rodungsverbot im Ustermer Stadtwald, das im Betriebsplan des Stadtwaldes Uster festgeschrieben wird und dem Fokus auf den Erhalt des Ustermer Waldes im Betriebsplan.

Zu reden gab in der KPB insbesondere die Tatsache, dass wir als Parlament eine Umsetzungsvorlage beschliessen müssen, diese also nicht ablehnen können. Das Parlament hat die Möglichkeit, die Vorlage abzuändern und zu ergänzen wie es beliebt, doch am Schluss muss zwingend eine Umsetzungsvorlage beschlossen werden. Diese Einschränkung ergibt sich aus dem Bundesgerichtsurteil in Bezug auf die Kulturlandinitiative. Dort hat der Kantonsrat die vom Regierungsrat vorgelegte Umsetzungsvorlage in der Schlussabstimmung im Rat abgelehnt, in der Annahme, damit den Volkentscheid gewissermassen aufheben zu können. Dagegen erhoben die Initianten vor Bundesgericht Klage und erhielten Recht: Nur der Souverän, also das Stimmvolk, kann auf einen Entscheid zurückkommen und an der Urne eine Umsetzungsvorlage zu einer angenommenen Vorlage ablehnen. Dem Parlament steht dieses Recht nicht zu, daher ist es verpflichtet, in der Schlussabstimmung eine Umsetzungsvorlage anzunehmen. Selbstverständlich kann im Anschluss aber das Referendum dagegen ergriffen werden.

Nach Klärung sämtlicher juristischer Details wurden besonders folgende inhaltliche Fragen und Anliegen diskutiert:

Die Frage zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Verträge mit der Hard AG wurde insofern beantwortet, als der Stadtrat erst nach Zustimmung zur Umsetzungsvorlage der Hard AG das weitere Vorgehen offiziell mitteilen kann. Der Vertrag mit der Hard AG wird mit Sicherheit nicht weiter erfüllt werden können. Dies führte zu weiterer Diskussion darüber, ob Kies, der anderswo abgebaut wurde und nach Uster gebracht wird, denn besser sei. Darauf wurde angemerkt, dass die Vorlage den Schutz des Ustermer Waldes bezweckt. Man ist nicht prinzipiell gegen Kiesabbau, aber gegen Kiesabbau auf bewaldeten Gebieten. Wenn dies anderswo möglich ist, ohne dafür roden zu müssen, ist dies sicher sinnvoller, auch wenn es nicht in Uster ist. Weiter wurden finanzielle Aspekte des Kiesabbaus diskutiert. Uster würde vom Kiesabbau wirtschaftlich profitieren, das ist klar. Rodungen sind finanziell attraktiv und in Anbetracht des eher geringen ökologischen Nutzens des Waldes wäre dieser Gewinn vorzuziehen. Entgegnet wurde dem, dass mit einer zwischenzeitlichen Rodung Habitate verloren gehen und fragmentiert werden, es würde Lebensraum für Vögel und Insekten verloren gehen, und das Ökosystem würde sich nicht so schnell erholen, wie man sich das vorstellt.

Letztlich wurde der Antrag gestellt, aus Seite 3 unter C Umsetzungsvorlage, die Punkte 1, 2 und 3 zu streichen einschliesslich der damit zusammenhängenden Materialien. Der Antrag wurde in der KPB mit 3:5 bei einer Abwesenheit abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wurde die Umsetzungsvorlage unverändert mit 5:3 Stimmen bei einer Abwesenheit angenommen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung: *Die Referentin der vorberatenden Kommission hat dargelegt, welches die zentralen Elemente dieser Umsetzungsvorlage und die Überlegungen des Stadtrates für diese Umsetzungsvorlage sind. Ich kann mich darum relativ kurz halten, möchte nochmals zwei, drei Punkte von meiner Seite her unterstreichen.*

Die Vorgeschichte ist Ihnen bekannt: Vor etwas mehr als einem Jahr, am 4. März 2018, ist die Volksinitiative für den Schutz des Ustermer Walds von den Stimmberechtigten in der Stadt Uster mit einem Ja-Anteil von 56 % angenommen worden. Man mag diesen Entscheid gut finden oder nicht, man mag ihn «gescheit» finden oder nicht, aber der Volksentscheid ist so gefallen und der Stadtrat hat versucht, mit dieser Vorlage das Abstimmungsresultat nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Wir machen das – so ist meine Meinung – mit einem pragmatischen Vorschlag. Dass die Weisung eine pragmatische ist, ist uns auch in den Veröffentlichungen von Parteivertretern von links bis rechts im AvU bescheinigt worden.

Wir nehmen in dieser Vorlage die beiden Aspekte, die in der Initiative genannt werden – das erste Thema ist der Kiesabbau, das zweite Thema ist ein generell besserer Schutz für den Ustermer Wald – mit vier Massnahmen auf. Die Referentin der KPB hat Ihnen diese vorhin erläutert. Ich verzichte darum zum jetzigen Zeitpunkt auf weitere Ausführungen dazu.

Der Stadtrat ist der Meinung – und das möchte ich im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Massnahmen betonen – der Stadtrat ist der Überzeugung, dass in dieser Umsetzungsvorlage zur Wald-Initiative auch beide von dieser Initiative angesprochenen Themen ihre Berücksichtigung finden müssen. Eine Umsetzungsvorlage, die nur einen Punkt bestreicht, also z. B. zum Thema «Kiesabbau» keinerlei Aussage macht oder Massnahmen vorsieht, würde nach unserem Dafürhalten dem Votum der Stimmberechtigten zu wenig Rechnung tragen.

Und damit bin ich beim letzten Punkt, einem juristischen: Die Referentin der KPB hat es bereits ausgeführt: Der Gemeinderat kann die Umsetzungsvorlage zwar abändern, aber er muss am Ende eine Umsetzungsvorlage in Form eines referendumsfähigen Beschlusses verabschieden. Das geht aus einem Bundesgerichtsurteil zur «Kulturland-Initiative» - es wurde vorhin erwähnt – aus dem Jahr 2015 hervor.

Wer also mit dem Entscheid der Stimmberechtigten von vor einem Jahr nicht einverstanden ist und ein zweites Votum in dieser Sache anstrebt, sollte darum heute nicht die Umsetzungsvorlage mit Streichungsanträgen aushöhlen oder im Gemeinderat zum Scheitern bringen, sondern sollte es möglich machen, dass der Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage im Sinne der Initiative beschliesst und gegen diese Vorlage das Referendum ergreifen. Das ist a) der juristisch korrekte Weg und es wäre b) der politisch redliche Weg.

Aber wie gesagt: Der Stadtrat legt Ihnen heute eine pragmatische Umsetzungsvorlage vor, eine Umsetzungsvorlage, die dem Resultat der Urnenabstimmung Rechnung trägt und gleichzeitig genügend Spielraum für einen sinnvollen Umgang mit dem Ustermer Wald ermöglicht.

Namens des Stadtrates beantrage ich Ihnen darum Zustimmung zur vorliegenden Weisung.

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder** (SP): *Anlässlich der Sitzung vom 25. September 2017 lehnte der Gemeinderat die Volksinitiative zum Schutz des Walds, die hauptsächlich die Verhinderung der Abholzung und wieder Aufforstung des Hardwalds zwecks Kiesgewinnung anstrebt, mit 6:28 Stimmen ab. Auch wir als SP-Fraktion folgten dem entsprechenden Antrag des Stadtrats. Oft heisst es, die Schweiz habe keine natürlichen Rohstoffe und müsse diese alle importieren. Das ist so nicht richtig. Als Alpenland ist die Schweiz einer der weltweit wenigen Industriestaaten, der seinen Kiesbedarf für die Bautätigkeit selbst decken kann. Da Wüstensand aufgrund seiner kantelosen Beschaffenheit für die Betonproduktion unbrauchbar ist, werden weltweit in Drittweltländern die Sandstrände geplündert. Das Resultat besteht nicht nur aus hässlichen Küsten, sondern auch im Eindringen von Salzwasser, was wiederum zur Verödung der Böden führt. Dass Industriestaaten wie die Schweiz für ihre Bautätigkeit den Kiesabbau wenn immer möglich im eigenen Land betreiben, ist also ein dringendes ökologisches Gebot. Und dass dies - wenn umweltverträglich - auch in urbanen Gegenden wie dem Kanton Zürich erfolgt, wo eine starke Bautätigkeit herrscht, drängt sich umso mehr auf.*

Im vorliegenden Fall ist gutachterlich erstellt, dass die Abholzung und wieder Aufforstung des betreffenden Nutzwalds dessen Biodiversität mittel- und langfristig durchaus förderlich wäre. Zwar würde eine Kiesgrube statt eines schönen Wäldchens zweifellos keinen schönen Anblick darstellen und der Bevölkerung ginge für einige Jahre ein Naherholungsgebiet verloren. Im Rahmen der Wiederaufforstung entstünde danach jedoch ein interessantes und sicherlich wertvolles Anschauungsbeispiel, indem die Wiedereroberung des Geländes durch den Wald Jahr für Jahr beobachtet werden könnte. Als Fazit muss man feststellen, dass der Entscheid des Gemeinderats vom September 2017 auch aus ökologischer Hinsicht objektiv betrachtet richtig war.

Nun ist es halt aber so, dass Bäume und umso mehr ein ganzer Wald voller Bäume etwas sehr Emotionales sind. Das geht uns wohl allen so. Und gerade bei Volksabstimmungen spielen Emotionen, wie wir alle wissen, häufig eine weit grössere Rolle als nüchterne, objektive Tatsachen. Eine Position mag noch so faktenbasiert sein. Stehen ihr überwiegende Emotionen der Bevölkerung entgegen, hat sie in einer Volksabstimmung keine Chance. Dies wurde uns am 4. März 2018 eindrücklich aufgezeigt.

Natürlich ist ein Parlament in einem demokratischen Rechtsstaat mit intakter Gewaltentrennung nicht verpflichtet, einem Volksentscheid mit sklavischer Unterwürfigkeit zu folgen, sondern es hat in sorgsamer Güterabwägung die Gesamtinteressen des Gemeinwesens im Auge zu behalten. Stehen einem Volksentscheid nicht grundlegende, vitale und zwingende Interessen des Gemeinwesens entgegen, sollte dieser jedoch so weit möglich umgesetzt werden, selbst wenn man den Volksentscheid persönlich für falsch halten mag.

Als SP-Fraktion stimmen wir der Umsetzungsvorlage des Stadtrats daher zu. Allfällige Änderungsanträge, die dem Sinn und Zweck der Initiative zuwiderlaufen, werden wir ablehnen. Ebenso werden wir ein allfälliges Behördenreferendum konsequenterweise nicht aktiv unterstützen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Die Stimmbevölkerung hat die städtische Volksinitiative am 4. März 2018 angenommen.*

Die Umsetzung der Volksinitiative zum Schutz des Waldes hat der Stadtrat sehr moderat umgesetzt, was auch richtig ist.

Es ist aber auch klar ersichtlich, dass der Wald durch das Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz WaG) vom 4. Oktober 1991 umfassend geschützt ist und dies auch schon vor der Volksinitiative.

Also ging es den Initianten klar nur um den Kiesabbau zu verhindern.

Dieses Ziel ist jetzt auch erreicht worden.

- *Streichung des Materialgewinnungsgebiet Uster Näniker Hard aus dem kantonalen Richtplan*
- *Aufhebung der Verträge zu Kiesgewinnung im Näniker Hard*

Für die Streichung aus dem kantonalen Richtplan muss zwar noch der Kantonsrat darüber entscheiden. Mit der neuen Zusammensetzung im Kantonsrat wird der Streichung aber nichts im Wege stehen.

Wie umweltschonend die Verhinderung des Kiesabbaus wirklich ist, mit allen einbezogenen Immissionen für den Kiesabbau und gegen den Kiesabbau, da möchte ich ein Fragezeichen setzen.

In der Region fehlen 4 Mio. fest-Kies. Wie viele Lastwagenfahrten es braucht, um dieses Volumen von weiter her in unsere Region zu transportieren, plus den Aushub zurück, kann sich jeder selber ausrechnen, wenn ein LKW ca. 10-20m³ lose Kies laden kann.

Immer mehr wird von Grüner Seite die Nutzung von Rostoffen Kies, Steine, Holz, selbst die Produktion von Lebensmitteln in unserem Land eingeschränkt bis ganz verhindert. Auch wenn es eine Staatsaufgabe ist, eine ausreichende Versorgungsbasis des Landes mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen zu sichern, Arbeitsplätze gehen mit solchen Strategien ebenfalls in der Region verloren.

Eine weissere Weste in Sachen Umweltschutz hat die Schweiz trotz allem nicht, wenn man alles in andere Länder abschiebt.

Früher baute man alle Häuser aus regionalen Baustoffen. Heute möchte man das anscheinend nicht mehr.

Es gibt ein guter Slogan der Transportbranche „Der LKW bringt, was Sie täglich brauchen.“

Zum Schluss möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, dass der Stadt Uster ca. Fr. 24 Mio. entfallen.

Ich hoffe, dass bei finanziellen Forderungen vom Staat auch mal darüber nachgedacht wird. wo das liebe Geld herkommt.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Umsetzungsvorlage darum ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider** (Grüne): *Ich habe inhaltlich im Kommissionsreferat schon viel zur Vorlage gesprochen, daher nur noch die Punkte, die uns Grünen zentral erscheinen. Erst einmal möchten wir dem Stadtrat ein Kränzchen winden für die Umsetzungsvorlage und insbesondere den Erarbeitungsprozess derselben. Die Initianten konnten Fragen zur Vorlage stellen und Anliegen thematisieren, die adäquat berücksichtigt und geklärt wurden. Die Stimmung in der Ustermer Bevölkerung hat mit dem deutlichen JA zum Schutz des Ustermer Waldes klar vor Augen geführt, das auch den Ustermerinnen und Ustermer der Rückgang der Biodiversität, der Verlust wichtiger Waldflächen und ganz allgemein unser Umgang mit der Natur am Herzen liegen. Mit der Umsetzungsvorlage wird der Stadtrat dem Anliegen der Stimmbevölkerung gerecht, indem auf den Kiesgewinn und die damit verbundene Rodung im Hardwald verzichtet wird und im Betriebsplan festgeschrieben wird, dass generell keine Rodungen zwecks Kiesabbau auf Ustermer Stadtwaldflächen mehr stattfinden. Wichtig ist hier aufgrund teils absurder Diskussionen in Kommissionen zu bemerken, dass selbstverständlich weiterhin einzelne Bäume gefällt werden können, wenn dies beispielsweise zur Errichtung von Veloinfrastruktur notwendig ist. Weiter wird der Erhalt des Ustermer Waldes im Betriebsplan Stadtwald Uster verfolgt und festgeschrieben, was auch eine adäquate Pflege des Waldes beinhaltet. Dieser Forderung wird im Betriebsplan Rechnung getragen und bedarf keiner weiteren Spezifizierung.*

Mit dieser Umsetzungsvorlage sind wir Grünen sehr zufrieden, unser Ziel haben wir erreicht; nämlich den Wald und damit den Lebensraum zahlreicher Insekten- und Vogelarten zu bewahren in einer Zeit, in der die Biodiversität schneller zurückgeht, als das Bundesamt für Statistik berichten kann. Am 6. Mai wurde der erste globale Bericht zur Weltbiodiversität veröffentlicht, der Erschreckendes aufzeigt: Zahl und Vielfalt der Ökosysteme nehmen rasant ab und erholen sich weniger schnell als angenommen. Auch die Schweiz wird in diversen Punkten in die Pflicht genommen, insbesondere werden im Bericht politische Massnahmen gefordert. Dass in einer solchen Situation in der parlamentarischen Diskussion Argumente wie der kurzfristige Gewinn aus dem Kiesabbau für die Stadt Uster schwerer gewichtet werden als die Zerstörung und Fragmentierung wichtiger Habitate, stimmt mich hingegen nachdenklich. Man mag die ökologische Wertigkeit des Waldes in Frage stellen, nicht aber seinen Wert für viele Lebewesen, Insekten und Vögel. Werden Habitate fragmentiert, auch wenn es nur zwischenzeitlich ist, so führt dies zu einem starken Rückgang der Biodiversität, überproportional stark verglichen mit der tatsächlichen gerodeten Fläche. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Wald wieder aufgeforstet werden soll: Ökosysteme erholen sich nicht von heute auf morgen.

Last but not least erstaunen mich Bestrebungen einiger Parlamentsmitglieder, die Umsetzungsvorlage derart abzuändern, dass der Volksentscheid damit so gut wie aufgehoben würde. Unabhängig vom Inhalt der Vorlage erachte ich ein solches Vorgehen für sehr undemokratisch und keiner Partei würdig – immerhin handelt es sich dabei um den Entscheid der Ustermer Stimmbevölkerung und den gilt es zu achten, sei er im eigenen Sinne oder nicht.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser** (FDP): *Nun, die Stimmbevölkerung hat entschieden. Der Hardwald soll erhalten bleiben und soll nicht für den Kiesabbau gerodet werden dürfen. Die Grünen haben damit einen erfolgreichen Wahlkampf betrieben, soviel Lob darf sein. Wir werden sie – auch nach Abwägung demokratiepolitischer Überlegungen - heute nicht unterstützen; die Umsetzungsvorlage wird auch ohne uns die Mehrheit finden, die ihr rechtlich zusteht. Unsere Haltung zu dieser Initiative hat sich nicht geändert, wie vermutlich auch die Haltung von denjenigen 44 % der Stimmbevölkerung, welche sie abgelehnt haben. Wir finden sie weiterhin falsch. Ich komme nicht darum herum, nochmals kurz auf die Ziele und die Auswirkungen der Initiative zu sprechen kommen.*

Die Initiative sorgt dafür, dass der Rohstoff Kies weiterhin von Süddeutschland und aus dem Ratzelfeld in Lastwagen zu den Baustellen in unserer Gegend herangekarrt wird. Die in der Region geförderte Menge deckt die Nachfrage heute und in Zukunft nicht. Die Forderung nach regionaler Produktion von unseren Alltagsgütern ist in aller Munde, gerade auch in diesem Saal und gerade auch bei den Grünen. Beim Rohstoff Kies nimmt nun die Forderung ein abruptes Ende. Dass die neuen Einkaufsempfehlungen der Stadt für die Rohstoffe „Holz“ und „Randsteine“ eine faire, ökologische und möglichst regionale Erzeugung fordern, aber nichts aussagen über den Rohstoff Kies, den die

Stadt in ihren Strassen und Hochbauten verbaut, ist vor dem Hintergrund der Initiative zwar konsequent, inhaltlich aber stossend und nicht nachvollziehbar. Die regionale Produktion ist wichtig, wenn sie ins politische Konzept passt, sonst nicht.

Und das Aushubmaterial aus unseren zahlreichen Baustellen in Uster und der Umgebung wird ebenfalls mit Lastwagen weitherum exportiert statt regional deponiert. Das ist nämlich der weitere Zweck einer Kiesgrube. Der Kanton Zürich exportiert jährlich mehr als 1 Mio. m³ unverschmutzten Aushub in die umliegenden Kantone und nach Deutschland. „Not in my backyard“ – das und nichts anderes ist diese Initiative. Dazu können wir auch heute nicht Hand bieten. Natürlich ist Kiesabbau landschaftlich unschön. Und wenn Wald gerodet werden soll, gehen die Emotionen zusätzlich hoch. Die Initiative ist aber alles andere als grün. Sie ist etwa gleich grün, wie wenn man sich mittels Papierflyern gegen die ressourcenschonende Publikation der amtlichen Nachrichten auf dem Internet wehrt. Aber das ist eine andere Baustelle.

Tatsache ist, der Stadtrat hat mit seiner Vorlage seinen Job gemacht. Er setzt damit den Auftrag der Stimmbevölkerung pflichtgemäss um. Anträge, die die Vorlage im Kern aushöhlen, unterstützen wir nicht. Wir lehnen sie mehrheitlich unverändert ab.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Die Vorlage ist massvoll und setzt den Volkswillen um. Ich danke all denen, die heute keinen Änderungsantrag gestellt haben.*

Mein Fraktionsvotum zur Weisung 103/2017 haben sie sicher noch in bester Erinnerung. Dann genügt ja eine kurze Zusammenfassung des aktuellen Standes.

Nämlich:

- 1) Die Volksinitiative ist zustande gekommen. Damit widerspiegelt sie einen Teil des Volkswillens.*
- 2) Unsere Faktion hat seinerzeit die Initiative vor allem aus ökologischen Gründen abgelehnt (Stichwort Kiestransport), aber auch weil Kies abgebaut werden muss, damit auch in Uster gebaut werden kann und wir mehrheitlich der Meinung waren, es sei besser, den Kies bei uns abzubauen als irgendwo weit weg (Stichwort Arbeitsplätze).*
- 3) Das Stimmvolk hat die Initiative angenommen. Das ist der umzusetzende Volkswillen.*
- 4) Die Argumente sind bekannt, der Stadtrat hat eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten.*
- 5) Das hat er getan.*

Das Interessante an dieser Vorlage ist eigentlich nur, dass wir sie im Gemeinderat nicht ablehnen dürfen. Nun, das macht Sinn. Das wäre nämlich Sache des Stimmvolkes. Das hat das Bundesgericht so entschieden. Der Entscheid ist richtig. Liebe SVP, liebe FDP, Eure Haltung erstaunt mich doch. Lieber Richard Sägesser, Du schiebst die Verantwortung auf die anderen, die ohnehin zustimmen werden.

Und jetzt noch zur Vorlage: Die Vorlage des Stadtrates ist gut, massvoll und setzt den seinerzeitigen Volkswillen aus unserer Sicht korrekt um. Dafür besten Dank. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Eine inhaltliche Diskussion können, müssen und sollten wir uns heute sparen. Dergleichen können wir wieder im Rahmen der anstehenden Abstimmung widmen, falls ein Referendum gegen den heutigen Beschluss ergriffen wird.

Paul **Stopper** (BPU): *Der Volksentscheid muss umgesetzt und der Wald erhalten werden. Und nun noch etwas Technisches zur Verwendung von Kies: Es muss nun endlich das Recycling von Bauschutt vorangetrieben werden. Das ist im Kantonalen Richtplan festgehalten und soll nun umgesetzt werden. Im Hochbau ist weniger Beton zu verwenden. Es ist ja eine Katastrophe, was da alles in Beton erstellt wird, dass besser mit Backsteinen erreicht würde. Bekanntlich muss bei Beton-Häusern alles isoliert werden, also mit nur schwer recycelbaren Materialien.*

Es ist zu berücksichtigen, dass für Beton nicht nur Kies, sondern auch Zement gebraucht wird. Und bekanntlich ist die Herstellung von Zement mit grossen CO₂-Ausstössen verbunden. Der Stadtrat muss sich ernsthaft Gedanken darüber machen, wie die Ustermer Bauordnung so angepasst werden kann, dass bei Hochbauten Beton nur für statisch zwingende Elemente verwendet werden darf. Der Rest ist mit Backsteinen und Ziegelsteinen zu bewerkstelligen. Das benötigt auch weniger Kunst-Isolierstoffe.

Noch etwas zum Transport: Es trifft zu, dass die Hard AG grosse Mengen von Kies von überall her – auch von Deutschland – herankarrt. Und dies alles mit LKW's. In der Nähe des Kieswerkes der Hard AG besteht auf Volketswiler Boden ein Industriegeleis. Vom Ende dieses Geleises kann das Material mit Förderbändern zur Verarbeitung in die Hard AG gebracht werden. Damit kann der Bahntransport ins Spiel gebracht werden und bekanntlich ist der Bahntransport umweltfreundlicher, weil energieeffizienter und er entlastet die Strassen vom unerwünschten LKW-Verkehr. Zudem wird dadurch die Sicherheit auf den Strassen erhöht.

Vielleicht hilft die Stadt Uster der Hard AG, ein solches Bahntransport-Konzept auszuarbeiten. Auch im Interesse der Stadt Uster. Der Vorlage ist zuzustimmen. Und am 26. Mai 2019 findet im Nänikerwald ein „Natur-Festival“ statt.

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Wir sperren uns nicht gegen eine Umsetzungsvorlage, sondern nur gegen diese Variante. Wir sind bereit, eine bessere Variante zu unterstützen. Und betreffend Würde und Parteien kann ich nur sagen: Wer so einen „Flyer“ verbricht [zeigt „Flyer“ der Grünen und des Seniorenrats zur Abstimmung „Amtliche Publikationen“ vom 19. Mai 2019], sollte selber ganz still sein.*

Markus **Wanner** (SP): *Verantwortung bedeutet, Entscheide zu übernehmen, die nicht alle mittragen können. Es geht nicht an, dass zwei Parteien hier den Volksentscheid nicht hinnehmen wollen. Das ist unverständlich, und zwar besonders für eine Partei mit dem „V“ im Namen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 20:12 Stimmen:

- 1. Vom Inhalt der Umsetzungsvorlage zur «Städtischen Volksinitiative zum Schutz des Walds» wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Forderungen der «Städtischen Volksinitiative zum Schutz des Walds» sind mit den im vorliegenden Bericht und Antrag enthaltenen Umsetzungsmassnahmen erfüllt.**
- 3. Die Umsetzungsvorlage betreffend «Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds» wird angenommen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

4 Interpellation 514/2018 von Markus Wanner (SP): Zukunft Areal Gestaltungsplan am Stadtpark

Der Stadtrat hat die Interpellation am 19. März 2019 schriftlich beantwortet (vergleiche Seite 248).

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner** (SP): *Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.*

Die Beantwortung der Fragen zeigt, dass nur durch einen glücklichen Zufall das Bedürfnis nach gemeinnützigem Wohnungsbau realisiert werden kann. Bei der Diskussion des Gestaltungsplans wurde dem Gemeinderat mehrmals versichert, dass der Besitzer des Grundstücks mit einer Wohnbaugenossenschaft eine solche Nutzung anstrebe. Aber, das war nicht rechtsverbindlich, das waren leere Worte. Der Besitzer verkauft, der neue Besitzer kann tun und lassen, was er will. Der damalige Bauvorstand kritisierte die SP, dass diese den Gemeinnützigem Wohnungsbau auch noch im Gestaltungsplan aufnehmen wolle, obwohl beide Vertragsparteien mehrmals die Realisierung von gemeinnützigem Wohnungsbau kommuniziert haben.

Was sind die Lehren daraus? Wir lassen uns bei zukünftigen Gestaltungsplänen nicht mehr ein auf Versprechungen ein. Wir verlangen rechtsverbindliche Vereinbarungen, z.B. städtebauliche Vereinbarungen. Das ist möglich, dies zeigen Beispiele aus anderen Städten seit Jahren.

Wir sind froh, dass eine gemeinnützige Stiftung das Grundstück gekauft haben und hoffen, dass sie ihrem Stiftungszweck «Beschaffung von Wohnungen für betagte Schweizer Bürger aus dem Mittelstand zu günstigen Bedingungen» auch in Uster nachkommen. Der Mix aus altersgerechten Wohnungen, eine Pflegeabteilung, eine öffentliche Gastronomie und Dienstleistungs- und Gewerbeflächen scheint uns an dieser Lage ideal. Wobei ein Punkt schon noch zu erwähnen ist: Dürfen wirklich nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger in diesen Wohnungen leben?

Für die Grüne-Fraktion referiert Larissa **Weile** (Grüne): *Der Gestaltungsplan am Stadtpark dürfte wohl ein Lehrstück für die meisten hier drin sein: Die Mehrheit im Gemeinderat hatte am 2. November 2015 den mündlichen Versprechen des früheren Stadtrats und der beteiligten Genossenschaft Glauben geschenkt, dass am Stadtpark gemeinnützige Wohnungen entstehen werden. Wir Grünen hatten schon damals unsere Zweifel und sprachen uns – mangels schriftlicher Zusage – gegen die Vorlage aus.*

Nach dem Ausstieg der damalige Wohnbaugenossenschaft waren die mündlichen Versprechen hinfällig und der Gestaltungsplan hätte auch ein profitorientiertes Unternehmen auf den Plan rufen können. Doch nun scheint eine adäquate Lösung gefunden.

Mit dem aktuell geplanten Projekt möchte die Stiftung Atlas am Stadtpark Mietwohnungen für den „betagten Schweizer Mittelstand“ erstellen mit zusätzlichen Angeboten an Dienstleistungen und Pflegeangeboten und einem öffentlich zugänglichen Restaurant. Gemäss dem Stiftungszweck sollen diese Wohnungen für die Zielgruppe zu günstigen Bedingungen geschaffen werden.

Darum ist es für uns Grüne sehr bedauernd, dass der ursprüngliche Gestaltungsplan nicht realisiert wird. Allerdings können wir dem Projekt der Atlas Stiftung auch Positives abgewinnen, wird hier an sehr zentraler Lage sowohl attraktiver Wohnraum für ältere Menschen als auch ein für die Öffentlichkeit zugängliches Gastronomieangebot geschaffen.

Im Hinblick auf die Überbauung des Zeughausareals hoffen wir, dass der neue Stadtrat aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt hat. Wir Grünen werden uns hier auf jeden Fall für einen hohen Anteil genossenschaftlicher Wohnungen einsetzen und uns dabei ganz sicher nicht mehr mit mündlichen Versprechungen zufriedengeben.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser** (FDP): *Wir haben die Diskussion zum Gestaltungsplan am Stadtpark in diesem Rat noch in lebhafter Erinnerung. Wir sind froh, dass es jetzt los geht mit der Umsetzung. Die Antwort des Stadtrats auf die Interpellation war in Bezug auf die Trägerschaft des Projekts und dessen Stand auch für uns erhellend.*

Wir sind ebenfalls froh um die klaren Worte des Stadtrats zu Frage 5 dieser Interpellation. Dort hat die SP die Idee einer Planungszone ins Auge gefasst, was uns doch sehr erstaunt hat. Die Anordnung einer Planungszone käme einer Wiedererwägung des erst unlängst beschlossenen Gestaltungsplans gleich.

Und wie soll denn eine Planungszone begründet werden? Wir haben einen Masterplan, wir haben einen darauf abgestützten Gestaltungsplan. Die Planung verlief korrekt und ist aktuell. Und die Befürchtung, dass nun eine mit dem Stadtpark nicht verträgliche Wohnnutzung gebaut wird, erscheint uns – mit Verlaub - etwas konstruiert. Dass dort Wohnungen reinkommen, ist ja schon im Gestaltungsplan vorgesehen. Und Gemeinnützigkeit für sich alleine schützt ja nicht sicher nicht vor Nutzungskonflikten im Stadtparkgebiet. Rechtsgenügender Anlass für die Anordnung einer Planungszone besteht bei dieser Ausgangslage also sicher nicht. Gegen solche Ideen wehren wir uns mit Nachdruck. Die Planungssicherheit für die Grundeigentümer, aber auch für die Öffentlichkeit gewichten wir sehr hoch. Vielleicht lehrt uns dieser Fall ja auch, dass gemeinnütziger Wohnungsbau nicht mit jedem Vorhaben umgesetzt werden kann, nur weil man das will. Solche Ideen fördern die Glaubwürdigkeit unseres Rats nicht.

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Es war die Baugenossenschaft, die Knall auf Fall ausgestiegen ist, und nicht der «böse Investor».*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung: *Danke für die positive Würdigung unserer Antwort. Jetzt haben wir eine Lösung in Aussicht, die dem Gestaltungsplan entspricht. Es war kurvenreich, aber wir sind jetzt auf Kurs. Als Ergänzung noch zur schriftlichen Antwort: Auch die noch fehlende Verordnung zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – siehe unsere Antwort auf Frage 3 – ist jetzt einen Schritt weiter. Der Kantonsrat hat ja einen „historischen“ Kompromiss bezüglich Mehrwertabgabegesetz gefunden zudem auch die Genehmigung der pendingen Verordnung gehört. Damit hat auch der Kantonsrat rechtzeitig noch die Kurve „gekriegt“.*

Die Interpellation ist erledigt.

5 Interpellation 530/2019 von Anita Borer (SVP), Giuseppe Biacchi (SVP), Ali Özcan (SP) und Markus Wanner (SP): Zeughausareal – Wie geht es mit der Mieterschaft weiter?

Der Stadtrat hat die Interpellation am 16. April 2019 schriftlich beantwortet (vergleiche Seite 395).

Die Interpellantin, Anita **Borer** (SVP), nimmt Stellung: *Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Wie schon bei Überweisung der Interpellation erwähnt, wollen wir mit unserem Vorstoss Transparenz schaffen, Planungssicherheit geben und ein Areal für alle gewährleisten. Für uns sind diese Ziele noch nicht vollständig erreicht. Nach wie vor sind viele Fragen offen:*

- *Strategie und Konzept: Die Frage zur Strategie und zum Konzept wurde nur oberflächlich beantwortet. Welche Vision besteht in der Zwischennutzungszeit? Wer ist die Zielgruppe, d.h. wer soll angezogen werden? Welche Ziele sollen mit den aufgezählten Massnahmen erreicht werden? Welche Kulturformen haben Platz? Ist diesbezüglich eine gewisse Breite gewährleistet?*
- *Kommunikation: Von diversen Nutzern werden Bedenken über das weitere Vorgehen geäussert. Wie können diese ausgeräumt werden? Wie wird die Mieterschaft aktiv informiert? Hätte mit einer klareren Kommunikation allenfalls ein Weggang von Filacro vermieden werden können?*
- *Vorgehen: Ein partizipativer Prozess hat gemäss Rückmeldung von diversen Nutzern bisher nicht stattgefunden oder der Prozess wird nicht so wahrgenommen. Weshalb ist das so? Wie könnte dies geändert werden?*
- *Finanzen: Wie hoch die Kosten der Bewirtschaftung künftig sind, ist weiterhin nicht klar. Es ist die Rede von deutlich höheren Kosten. Wie hoch sind die Kosten nun genau und wie setzen sich diese zusammen?*
- *Mietpreise: Ein befristeter Mietvertrag lässt keine langfristige Planung zu. Deshalb ist es auch richtig, dass die Mieten vergleichsweise tiefer veranschlagt sind. Werden dabei jedoch auch Investitionen berücksichtigt, die gewisse Mieter aus eigener Tasche oder mit Hilfe von lokalen Unternehmen eingebracht haben? Wird berücksichtigt, dass die Lokalitäten zum Teil sehr karg ausgestattet sind?*
- *Subventionen: Wer in welchem Umfang von Kultursubventionen profitiert und künftig profitieren soll ist noch unklar und muss – auch im Zusammenhang mit den bestehenden und allfällig neuen Nutzern des Zeughausareals – geklärt werden.*

Unser Fazit – unsere Forderungen:

Es ist zwingend, dass der Stadtrat die Mieterschaft wie auch die Öffentlichkeit laufend transparent informiert. Dies ist aktuell noch nicht gegeben. Darum unsere Forderungen:

1. *Wir erwarten vom Stadtrat eine einheitliche, transparente Bewirtschaftung im engen Austausch mit den Mieterinnen und Mietern. Aktuell ist dies offensichtlich noch nicht gegeben.*
2. *Die Zwischennutzung sollte für die Mieterschaft nachvollziehbar und finanzierbar sein. Eigens getätigte Investitionen der Mieterschaft müssen berücksichtigt werden. Das entsprechende Vorgehen soll offengelegt werden.*
3. *Wir möchten wissen, wie der Stadtrat mit den Kulturfördergeldern umgeht, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Zeughausareals immer wieder genannt werden. Die Subventionen sollen transparent aufgeschlüsselt werden. Uns ist wichtig, dass Uster eine vielfältige Kunst hat, wo auch Historisches und Museen seinen Platz haben.*

Wir hoffen, dass diesbezüglich ein Richtungswechsel stattfindet und der Stadtrat die aktuelle Diskussion als Chance nutzt.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner** (SP): *Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, die zeigt, dass sich die Bedürfnisse «Zwischennutzung zur Identitätsbildung des Areals» und dem Wunsch «nach einer kostendeckenden Bewirtschaftung des Zeughausareals» nicht ganz einfach zu befriedigen sind.*

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht kann ein Teil der massiven Mehrkosten begründet werden. Die Kosten sollen in den nächsten Jahren auf CHF 500'000 steigen. Wie sich diese zusammensetzen, ist nicht klar, da braucht es mehr Transparenz. Doch kann es nicht sein, dass die Mehrkosten auf die heutigen Mieter überwältigt werden. Denn diese haben keinen Mehrwert. Da mehr Mietfläche zur Verfügung steht, können die Kosten auf mehr m² verteilt werden. Wenn Räume nicht vermietet sind, müssen diese Kosten dem Geschäftsfeld Liegenschaften belastet werden.

Für die Mieterschaft bedeutet die Neuberechnung der Miete eine Verdreifachung der Miete, ohne Mehrwert für die Mieter. Da ist der Rabatt von 30 % für gemeinnützige Organisationen bereits eingerechnet. Bei einer Wohnung würde man hier von einer missbräuchlichen Mieterhöhung sprechen. Dass dies nicht tragbar ist, dürfte für alle klar sein. Nicht klar ist, ob bei der Berechnung der Miete berücksichtigt wird, dass z.B. die Mieter einen Rohbau bezogen haben und die Räume selbst in Fronarbeit und auf ihre Kosten ausgebaut haben. Dies müsste in der Miete berücksichtigt werden. Damit die Mieten nur moderat steigen und somit für die Vereine tragbar sind, braucht es zusätzliche finanzielle Unterstützung. Diese zusätzlichen Fördergelder müssen voraussichtlich durch den Gemeinderat bewilligt werden. Uns ist jetzt schon wichtig, dass wir im Gemeinderat diese Anträge wohlwollend prüfen und uns bewusst sind, dass wir damit das «Leben» auf dem Zeughausareal in den nächsten Jahren beeinflussen. Dies waren wir uns ev. beim Beschluss der kostendeckenden Bewirtschaftung des Zeughausareals zu wenig bewusst.

Verbesserungspotential sehen wir beim partizipativen Prozess. Uns scheint, dass die heutigen Mieter zu wenig in den Prozess eingebunden wurden. Im Vermietungskonzept erwähnt die Kulturkommission nicht umsonst, dass die Umsetzung im Rahmen eines Mediationsverfahren durchgeführt werden soll.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Wir werden uns jetzt sowohl zur Interpellation als auch zum Postulat 531/2019 äussern.*

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist gar nicht unglücklich über diese beiden Vorstösse, haben sie uns doch bereits jetzt wichtige Antworten geliefert. Wir unterstützen im Grundsatz die bisherigen Ausführungen des Stadtrates und danken ihm dafür. Die verfolgte Strategie ist für uns die Richtige, um das Zeughausareal dort hinzuführen, wo wir alle das Areal auch nach der Zeit der Zwischenutzung sehen.

Aber zurück zum Jetzt: Die Bewirtschaftung des Areals soll nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen. Dementsprechend sind wir auch dafür, dass die Mietkonditionen angepasst werden. Wir waren bis dato der Ansicht, dass sämtliche Mieter einen zum Teil bescheidenen aber doch einen Mietbetrag entrichten mussten. Dank den Vorstössen ist nun öffentlich bekannt und darüber staunen wir, dass der Unteroffizierverein gar keine Miete bezahlen muss. Das widerspricht unseren Ansichten. Dieses Privileg kommt notabene einem Verein zu, mit welchem kein Leistungsvertrag oder ähnliches besteht. Es geht nicht an, dass durch die Bevorzugung einzelner (egal wer es auch ist) daraus ein Defizit im GF Kultur entsteht, welches durch andere Leistungsgruppen kompensiert werden muss. Wir fragen uns, wo bleibt der Aufschrei?

Es besteht aber offenbar Klärungsbedarf. Wir begrüßen es deshalb, dass dem Gemeinderat schon bald ein Antrag vorgelegt werden soll, bei welchem vertieft und ohne Scheuklappen über die Unterstützungsleistungen für die drei Vereine Unteroffizierverein, Graphos und Jazzorama beraten werden kann. Ohne bereits jetzt in diese Debatte einzusteigen, können wir festhalten, dass wir uns für eine grösstmögliche Gleichbehandlung einsetzen werden. Wenn einer bezahlt, sollen andere auch zahlen müssen. Gleiche Rechte und Pflichten für alle. Wir werden uns dabei aber wie immer auch die Frage stellen, „was kann und darf noch eine staatliche Aufgabe sein?“, und dies unabhängig davon, ob wir noch jemanden in einem Verein kennen.

Als sozusagen einzige Differenz zur Haltung des Stadtrates sprechen wir uns hinsichtlich Mietkonditionen für eine Gleichbehandlung von K1 und K2 aus.

Zum Postulat 531/2019 haben wir eine gespaltene Haltung.

Für uns stellt sich die Frage, ob sich für drei Museen ein Museumskonzept rechtfertigen würde oder ob hier nicht eher ein Elefant eine Maus geboren hat. Das Postulat fokussiert leider ausschliesslich auf bestehende Museen und vergisst dabei potentielle Neue. Im Grundsatz wünschen wir uns, dass die Frage geklärt wird, wann und unter welchen Umständen ein Museum unterstützt oder gefördert werden soll. Einige sind auch der Meinung, dass wir zwar über viel Raum sprechen, dem Anliegen politisch aber nicht zu viel Raum einräumen sollten. Wir haben Stimmfreigabe zum Postulat 531/2019 beschlossen.

Die Stadtpräsidentin, Barbara **Thalmann**, nimmt Stellung: *Es sind verschiedene Voten, und zwar auch mit Kritik an einzelnen Antworten erfolgt. Wir wollten darlegen: Was ist passiert, dass es jetzt zu Mietzinserhöhungen kommt? Das hat auch mit den Beschlüssen des Gemeinderats zu tun. Das Zeughausareal hat eine lange Geschichte. Es war bis anhin viel günstiger, darum hat „Armasuisse“ relativ tiefe Mieten erhalten. Nachdem die Stadt das Areal erworben hat, müssen wir anders vorgehen. Wir haben eine aktuelle Lage: Wie gehen wir weiter? Was heisst „kostendeckend“ für die aktuelle Mieterschaft? Wir führen viele Gespräche und sagen nicht einfach nur: „Arrangez-vous!“ Die andere Seite – das ist auch wichtig zu sehen – ist, wenn wir weiterhin die bestehende Mieterschaft unterstützen wollen, dann müssen wir mehr Geld in die Hand nehmen. Es ist zu überlegen, wieviel Geld als Schritt 2 in die Hand dafür genommen werden muss. Und das gehört dann generell in die Kulturförderung.*

Die Interpellation ist erledigt.

6 Postulat 531/2019 von Markus Wanner (SP), Ali Özcan (SP), Anita Borer (SVP) und Giuseppe Biacchi (SVP): Museen stärken in Uster

Von Markus Wanner (SP), Ali Özcan (SP), Anita Borer (SVP) und Giuseppe Biacchi (SVP) ist am 11. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen notwendig sind, um die bestehende Museums-Landschaft in Uster (u. a. Jazzmuseum, Jazzarchiv, Buchdruckmuseum, Schweizerisches Unteroffiziermuseum Compagnie 1861) zu stärken und ihnen eine weitere Existenz in Uster zu ermöglichen.

Begründung

Museen sind für eine Kulturstadt ebenso wichtig wie ein Kulturzentrum, Kleinkunsthöhne und Konzerte. Die aktuellen Museen in Uster werden mit viel Einsatz und Herzblut meist ehrenamtlich geführt. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind dabei knapp. Kommt oft noch dazu, dass Geldgeber von den Institutionen eine Professionalisierung verlangen. Nebst all diesen Herausforderungen sind auch die Finanzen ein Dauerthema. Die Institutionen sind auf günstige Mieten angewiesen, Marktmieten können sie sich nicht leisten (siehe dazu AvU 07.12.2018 «Jazzarchiv in der Klemme»). Auf dem Zeughaus-Areal drohen sogar Mietaufschläge, welche die dortigen Anbieter (Graphos, Compagnie 1861) vor existenzielle Probleme stellt. Eine Planungssicherheit für die Institutionen ist so nicht gegeben.

Der Stadtrat soll deshalb prüfen, welche Massnahmen notwendig sind, um die den aktuellen Museen und Archive in Uster eine weitere Existenz in unserer Stadt zu ermöglichen. Darzulegen ist dabei, nach welchen Grundlagen / Konzepten / Leistungsvereinbarungen und in welcher Form besagte Museen und Archive unterstützt werden, und was es allenfalls an zusätzlichen finanziellen, personellen oder anderen Ressourcen braucht, um die Museums-Landschaft in Uster zu stärken. Es soll auch aufgezeigt werden, welche Änderungen wann auf dem Zeughausareal geplant sind, und welche Auswirkungen dies auf die besagten Institutionen hat.

Markus **Wanner** (SP) begründet das Postulat: *Ich fasse aus der Begründung des Postulats die wichtigsten Punkte zusammen:*

- *Museen sind für eine Stadt in der Grösse von Uster wichtig. Sie beleben die Kulturlandschaft.*
- *Die aktuellen Museen in Uster werden mit viel Einsatz und Herzblut meist ehrenamtlich geführt.*
- *Es wird zunehmend eine Professionalisierung verlangt.*
- *Die personellen und finanziellen Ressourcen sind knapp.*
- *Ohne günstige Mieten kann kein Museum überleben.*
- *Es besteht eine grosse Verunsicherung, ob die Museen überleben können. Insbesondere auch wegen den Mietaufschlägen im Zeughausareal, wie wir es vorhin soeben gehört haben.*
- *Welche Rolle soll dabei die Stadt Uster übernehmen.*

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen notwendig sind, um den aktuellen Museen und Archive in Uster eine weitere Existenz in unserer Stadt zu ermöglichen. Wir möchten auch wissen, nach welchen Grundlagen, nach welchen Konzepten, nach welchen Leistungsvereinbarungen und in welcher Form besagte Museen und Archive unterstützt werden, und was es allenfalls an zusätzlichen finanziellen, personellen oder anderen Ressourcen braucht, um die Museums-Landschaft in Uster zu stärken.

Wir danken dem Stadtrat für die erste Stellungnahme und die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Jetzt braucht es noch die Zustimmung des Gemeinderats. Wir bitten den Gemeinderat, das Postulat zu überweisen.

Die Stadtpräsidentin, **Barbara Thalmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme (Stadtratsbeschluss 133 vom 16. April 2019: Entgegennahme).

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel** (FDP): *Auch unserer Fraktion liegen Museen am Herzen. Denn sie bewahren das Gedächtnis unserer Kultur – Kultur nämlich im weiteren Sinn verstanden, als im Politalltag gemeint: Es geht ums gesamte Schaffen des Menschen, also in Kunst, Technik, Wirtschaft, Sozialem etc. Kurzfristige Kultur soll man unterstützen, doch soll die langfristige Kultur eben auch ihre Unterstützung finden.*

Bei dieser Riesenmenge von geschaffener Kultur stellt sich natürlich die Frage, was man denn alles sammeln möchte. Darum gut, wenn der Stadtrat daran ist, das Kulturleitbild zu überarbeiten. Das Postulat kommt zur richtigen Zeit.

So wünschen wir uns vom bevorstehenden Bericht des Stadtrats aber auch, dass er sich nicht nur auf die drei erwähnten Organisationen konzentriert, sondern auch aufzeige, welche Situation wir aktuell in Uster haben und welches Potenzial die Zukunft bringt und worauf wir uns schlussendlich bei der Verteilung der Gelder fokussieren könnten. Dort wünschen wir uns dann auch, dass alle Interessenten gleichbehandelt werden.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Giuseppe **Biacchi** (SVP): *Museen sind für eine Kulturstadt wie Uster sehr wichtig, wie bereits heute gehört. Sie werden mit viel Einsatz und Herzblut ehrenamtlich geführt. Der Ausbau der Räume wurden von vielen Betreibern selbst durchgeführt sowie mit Eigenmitteln und Spenden finanziert.*

Trotz viel ehrenamtlichem Engagement fallen Kosten an, die nicht mit Mitgliedschaftsbeiträgen, Spenden und Sponsorenbeiträgen gedeckt werden können. Die Institutionen sind deshalb auf angemessene Mieten angewiesen.

Der Stadtrat solle deshalb prüfen, welche Massnahmen notwendig sind, um den aktuellen Museen und Archiven in Uster eine weitere Existenz zu ermöglichen.

Darzulegen ist dabei, auf welcher Grundlage und nach welchen Konzepten sowie Leistungsvereinbarungen die besagten Museen und Archive unterstützt werden.

Es braucht dazu eine transparente Auslegeordnung der Kulturfördergelder. Mietpreise und Fördergelder sind zwei verschiedene Paar Schuhe und müssen getrennt betrachtet werden.

Weiter soll aufgezeigt werden, welche Änderungen per wann auf dem Zeughausareal geplant sind. Damit sich die besagten Institutionen darauf vorbereiten und einstellen können.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 29:0 Stimmen:

- 1. Das Postulat 531/2019 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Postulat 528/2018 von Ivo Koller (BDP) und Marius Weder (SP): „Verkehrssicherheit auf Gschwader- und Winikerstrasse erhöhen!“

Von Ivo Koller (BDP) und Marius Weder (SP) ist am 20. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie auf der Gschwaderstrasse und Winikerstrasse von Winikon bis zum Sportzentrum Buchholz eine Temporeduktion und durch bauliche Massnahmen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer erwirkt werden kann.

Begründung

Sowohl auf der Gschwaderstrasse als auch auf der Winikerstrasse gilt ab Ausgang Winikon bis Bocciodromo resp. Tennisplätze die ausserorts Höchstgeschwindigkeit 80 km/h. Die beiden im städtischen Siedlungsgebiet befindlichen Strassen weisen kein Trottoir auf, sind unbeleuchtet und nur wenige hundert Meter lang. Eine massive Beschleunigung von Motorfahrzeugen erscheint daher als sinnlos und stellt einzig eine Gefahr für die schwächeren Verkehrsteilnehmer dar.

Nachdem sich das Buchholz mittlerweile ein richtiges Sportzentrum nennen darf und auch von Motorfahrzeugen hoch frequentiert ist, scheint insbesondere auf der Gschwaderstrasse Tempo 80 als der Situation völlig unangepasst und verkehrgefährdend. Mit der Erstellung des GUP Gschwader (Unterkunft) werden auf beiden Strassen noch mehr Fussgänger und Velofahrer verkehren, welche auf eine sichere Verkehrsverbindung angewiesen sind. Gemäss Verkehrsrichtplan muss auf der Gschwaderstrasse ein Fussgängerschutz erstellt werden, weshalb der Stadtrat gebeten wird die Verkehrssicherheit auf beiden Strassen zu überprüfen.

Ivo **Koller** (BDP) begründet das Postulat: *«Auf den genannten Strassenabschnitten ist es insbesondere in der dunklen Jahreszeit sehr kritisch, sich als Velofahrende oder zu Fuss Gehende zu bewegen. Daher liegt es im Interesse der Stadt Uster, dass über diese Strassen auch der Fussgänger- und Veloverkehr gut erschlossen sind.»*

Dies schreibt der Stadtrat in seiner ersten Stellungnahme zum Postulat. Gemeint sind selbstverständlich die Gschwader- und Winikerstrasse. Wir Postulanten sind sehr darüber erfreut, dass der Stadtrat den dringenden Handlungsbedarf anerkennt.

Marius Weder reichte bereits vor neun Jahren einen ähnlichen Vorstoss ein. Damals noch mit dem Zusatz, in Winikon eine 30er Zone einzuführen. Die 30er Zone ist zum Glück schon lange Realität und bedeutete für das Quartier eine Aufwertung und insbesondere auch mehr Verkehrssicherheit. An die 50er Zone will man sich gar nicht mehr zurückerinnern.

Bei den 80er Zonen der Gschwader- und Winikerstrasse sind wir leider noch gleich weit wie vor neun Jahren. Der städtische Einsatz für mehr Verkehrssicherheit war entweder sehr bescheiden oder die Kantonspolizei, welche die Änderungen schlussendlich zu beschliessen hat, hatte partout kein Gehör für das Anliegen. An wem es gelegen hat, wir wissen es nicht. Es spielt auch keine Rolle, was vorerst zählt ist heute. Und dabei wäre es doch ein überaus starkes Zeichen an den Stadtrat und vor allem an die Kantonspolizei, wenn wir heute geschlossen für mehr Verkehrssicherheit auf diesen beiden Strassen eintreten. Ich glaube jeder, der die örtlichen Verhältnisse kennt, versteht unser Anliegen.

Die Bevölkerung soll nicht weitere neun Jahre auf sicherere Strassen warten müssen. Insbesondere, weil wir in einem ersten Schritt mit einer simplen Signalisationsänderung von 80 auf 50 km/h schon auf einfachste Art und Weise viel erreicht wäre. Dies kann und darf nicht viel Zeit kosten.

Wir danken herzlich für Ihre Unterstützung.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 52 vom 12. Februar 2019: Entgegennahme): *Das aufgeworfene Anliegen ist berechtigt. Wir wollen die Verkehrssicherheit verbessern, sind dabei aber auch auf den Kanton angewiesen. Aber wir wollen es angehen. Ich lade Sie ein, das Postulat zu überweisen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Rolf Denzler** (SVP): *In der Tat ist die Situation ausgangs Winikon auf der Gschwaderstrasse und der Winikerstrasse nicht optimal.*

Diese Streckenabschnitte werden vor allem von Schülern für den Weg ins Hallenbad und zum Schulhaus Weidli benützt. Auch Reiter mit Pferden verkehren auf der Winikerstrasse. Es ist weiter auch die Zufahrt zu den Tennisplätzen.

Es ist ein altes Anliegen des Quartiers, dort die Sicherheit zu erhöhen. Die Winiker Bevölkerung hat schon lange den Wunsch, die beiden 80 km/h-Bereiche auf 50 km/h zu deklassieren. Diesbezügliche Vorstösse vom Quartier sind schon vor Jahren eingereicht worden. Leider blieb die Kantonspolizei bisher untätig.

Wir anerkennen das Bedürfnis auf mehr Verkehrssicherheit und werden daher das Postulat Was wir aber ganz klar nicht wollen sind bauliche Massnahmen. Eine 50 km/h-Zone ist völlig ausreichend. Eine Signalisation von Tempo 50 km/h genügt.

Dass das nützt, hat sich auch gezeigt, als vor Jahren, dass auf der Winikerstrasse ausgangs Uster nach den Häusern Richtung Winikon entlang der Zeughäuser und der Tennisplätze Tempo 80 km/h aufgehoben und neu 50 km/h eingeführt wurde. Die damals gefährlichen Situationen konnten dadurch eliminiert werden.

Eine Verlängerung von Tempo 50 km/h wird die Situation auf diesen beiden Strecken weiterhin verbessern.

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer** (FDP): *Ich bin vor kurzem die Gschwader- und die Winikerstrasse um die Mittagszeit abgefahren, zugegebenermassen mit dem Auto. Es war nicht viel los, drei entgegenkommende Autos, kein Fahrrad und keine Fussgängerin bzw. kein Fussgänger weit und breit.*

Die Situation auf den beiden Strassen ist nicht speziell dramatisch, und doch kann man sich natürlich leicht vorstellen, dass diese Strassen, wenn mehrere Verkehrsteilnehmer direkt aufeinandertreffen oder auch in der Dunkelheit, ein gewisses Verständnis der Beteiligten und höhere Aufmerksamkeit erfordert. Die Erreichbarkeit des Sportzentrums von Winikon her, entweder via Gschwader- oder auch via Winikerstrasse ist sicher nicht ideal für Velofahrer und Fussgänger. Insbesondere auch, weil ja im Gschwader die Gruppenunterkunft geplant ist und daher in Zukunft auch ein erhöhtes Fussgängeraufkommen erwartet werden kann. Wir begrüssen daher, wenn der Stadtrat verschiedene Varianten prüft, mit welchen die Strecke optimiert werden kann.

Im Regionalen Richtplan Oberland, welcher noch vom Regierungsrat festgesetzt werden muss, ist die Gschwaderstrasse zudem auch als bestehende Veloroute eingetragen. Wir sind darum der Meinung, dass sich die Massnahmen hauptsächlich auf diese Strecke konzentrieren sollen. Auf der Winikerstrasse dagegen, ist im Regionalen Richtplan weder eine bestehende noch eine geplante Veloroute eingezeichnet. Dass daher beide Strassen, die Winiker- und die Gschwaderstrasse ausgebaut bzw. neu signalisiert werden müssten, wäre übertrieben.

Wir hoffen, dass der Stadtrat Varianten zur Verbesserung der Situation aufzeigen kann, welche zum einen vernünftig und kostengünstig sind und zum anderen die Autofahrer nicht unnötig schikanieren. Wir unterstützen die Überweisung des Postulats.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei** (Grüne): *Natürlich sind auch wir Grünen dafür, dass auf der Gschwader- und Winikerstrasse die Sicherheit für Fussgängerinnen und Velofahrer verbessert wird. Es ist tatsächlich nicht zu verantworten, dass Motorfahrzeuge auf solch engen Strassen ohne Trottoir auf Tempo 80 beschleunigen. Da braucht es tatsächlich entsprechende Massnahmen. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und laden die Abteilung Bau ein, diese Diskussion zum Anlass zu nehmen, von sich aus gleich das ganze städtische Strassennetz zu überprüfen, wo die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrerinnen mit welchen Massnahmen verbessert werden kann – und entsprechende Anträge zu stellen. Es dürften da leider noch weitere unschöne Schwachstellen zum Vorschein kommen. Der Radweg für Freudwil ist ja beschlossen und die Blindenholzstrasse soll ja nun entsprechend saniert werden. Aber auch auf der Werriker- und die Tumigerstrasse kommt bei Menschen, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, kein behagliches Sicherheitsgefühl auf. Wir sind überzeugt: Die Abteilung Bau kann auch noch an weiteren Orten in Uster die Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr erhöhen.*

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder** (SP): *Bereits im Oktober 2010 reichte ich gemeinsam mit einer Ratskollegin der Grünen ein Postulat ein, das u. a. eine Änderung der Signalisation der Höchstgeschwindigkeit auf den besagten Teilstücken der Gschwader- und der Winikerstrasse auf 50 oder eventuell 60 km/h forderte. Damals wurde uns vom zuständigen Stadtrat Hans Streit dargelegt, wir würden gewissermassen offene Türen einrennen. Die Stadt strebe eine ebensolche Signalisationsänderung an; zuständig dafür sei aber der Kanton bzw. die Kantonspolizei. Man sei mit der zuständigen Stelle im Gespräch.*

Im letzten Oktober wurde uns seitens der Abteilung Sicherheit mitgeteilt, die entsprechenden Diskussionen mit der Kantonspolizei seien weiterhin oder erneut im Gange. Die Kantonspolizei stelle sich aber bisher auf den Standpunkt, direkt an den beiden Strassenabschnitten würden sich keine Gebäude befinden, weswegen sie als ausserorts zu qualifizieren seien und ausserorts gelte nun mal Tempo 80.

Zu dieser Argumentation der Kantonspolizei ist zu sagen, dass sie doch eher surrealistisch anmutet, wenn man sich die örtlichen Verhältnisse vor Augen führt. Wie schon deren Namen sagen, handelt es sich bei der Gschwader- und der Winikerstrasse um zwei Quartierverbindungsstrassen zwischen den Stadtquartieren Gschwader/Winikon und Hasenbühl bzw. den Sportanlagen Buchholz. Davon, dass etwa das städtische Siedlungsgebiet verlassen und eine Aussenwacht angefahren würde, kann schon seit Jahrzehnten keine Rede mehr sein. Auch dürfte allen klar sein, dass einige wenige grosse Gebäude wie das Hallenbad, die Sporthalle Buchholz, die Kletter- und Squashhalle Gryffig sowie die Badminton- und Tennishallen weit mehr Personenverkehr verursachen, als etwa ein paar Dutzend Einfamilienhäuser entlang der beiden Strassenabschnitte. Ein Ausfahren der gemäss Signalisation erlaubten Höchstgeschwindigkeit wäre aus strassenverkehrsrechtlicher Hinsicht selbst bei optimalen Verhältnissen als unangemessen zu bezeichnen. Eine Qualifizierung der beiden kurzen Strassenabschnitte als ausserorts entbehrt somit jeglichem vernünftigen Argument.

Es bleibt daher zu hoffen, dass die zuständigen Funktionäre der Kantonspolizei inskünftig in dieser Frage Einsicht zeigen mögen vor dem Hintergrund dieser Faktenlage, statt auf formalistischen Begriffen zu verharren. Der Verkehrssicherheit der Ustermer Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendlicher auf Velos, wäre das förderlich.

Beatrice **Mischol** (Grünliberale): *Ich möchte danken. Ich wohne dort und bin froh, dass nun etwas geschehen soll. Das wird auch für unsere Kinder gut werden. Bereits eine 50-Tafel würde zur Beruhigung beitragen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Das Postulat 528/2018 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Motion 532/2019 von Paul Stopper (BPU): Kredit für Analyse und Ausarbeitung der Vorgehensweise zur Sanierung der Barrieren-Bahnübergänge in Uster

Von Paul Stopper (BPU) ist am 18. Februar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, welche dazu dient, die Situation der Ustermer Barrieren-Bahnübergänge zu analysieren und daraus Vorschläge zur deren Sanierung vorzuschlagen.

Begründung

Uster hat sich seit dem Ausbau der SBB-Glattal-Linie Wallisellen – Uster von 1985 auf Doppelspur nicht darum gekümmert, wie die Situation an den elf Barrieren-Bahnübergänge auf Ustermer Gemeindegebiet verbessert werden kann. Die Stadträte haben in unterschiedlicher Zusammensetzung nur ein einziges Ziel verfolgt: Bau der Strasse Uster West (früher auch «Westtangente», «Zubringer Nord», etc. genannt). Dieses Projekt dürfte jedoch kaum verwirklicht werden können.

Im Hinblick auf den weiteren Ausbau der S-Bahn Richtung Zürcher Oberland (G 2) ist Klarheit über die Situation an den Ustermer Barrieren-Bahnübergänge zu schaffen. Es sind dies:

- Werrikon:-
- Böschstrasse
 - Zürichstrasse, Kantons-Strasse
- Uster:
- Gschwaderstrasse
 - Winterthurerstrasse, Kantons-Strasse (hier liegt seit der Abstimmung vom 25. November 2012 die Zustimmung der Ustermer Stimmbevölkerung zu einem Ersatzbau mit Unterführung vor: 5'405 Ja gegen 3622 Nein; 59.9 % Zustimmung)
 - Brunnenstrasse
 - Kreuzstrasse
 - Wermatswilerstrasse
 - Aathalstrasse – Weinhalddenweg
 - Talweg
 - Aathalstrasse, Kantons-Strasse
 - Zufahrt von ehem. Spinnerei Trümpler zum Parkplatz südlich der SBB-Linie

Die elf Barrierenübergänge in Uster stellen vor allem für das Bahnpersonal (Lokführer) eine ständige und enorme psychische Belastung dar.

Paul **Stopper** (BPU) begründet die Motion: *Uster hat elf Niveauübergänge. Ich zähle sie nochmals auf: [Zitat gemäss der schriftlichen Begründung der Motion]. Uster hat wahrscheinlich die meisten Barrieren-Übergänge aller Schweizer Städte. Der Stadtrat macht auch in seiner Strategie «Uster 2030» einen weiten Bogen um die Frage der Niveauübergänge. Symptomatisch für diese Haltung ist doch der Satz in seiner ablehnenden Stellungnahme «Als «Pfortner» haben sie eine positive Wirkung auf das Gesamtverkehrsaufkommen». Ich bin dezidiert gegen die Haltung, dass die S-Bahn als aktive Verhinderung des Strassenverkehrs herhalten muss. Noch eindimensionaler ist die Haltung des Stadtrates, dass er sich einzig und allein auf die Strasse Uster West konzentriert, eine Strasse, die kaum je gebaut wird, auch wenn der Stadtrat anerkennen muss, dass die Strasse Uster West» eher ungewiss ist.*

Uster hat eben noch zehn andere Bahnübergänge. Und wenn die Doppelspur Uster – Aathal kommt, werden sämtliche Barrieren für immer geschlossen sein. Wenn der Stadtrat schreibt, dass sich mit der Doppelspur die Barrieren-Schliesszeiten teilweise massiv verlängern würden. Was bedeutet denn «massiv», wenn sie bereits heute bis zu 45 Minuten unten sind? Eben 60 Minuten. Also ein totales Chaos in Uster. Und das in Strategie 2030!

Die Frage der Ustermer Niveauübergänge ist übrigens nicht nur ein Problem der Autofahrer. Bei geschlossenen Barrieren stehen auch die Fussgänger und die Velofahrer stundenlang dumm herum. Ich verstehe den Stadtrat einfach nicht. Auch das hat mit unserem ehemaligen Stadtplaner und seiner aussergewöhnlichen und sturen Blockadehaltung zu tun.

Der Stadtrat schreibt, dass die SBB bereits ein Projekt zu den Querungen lanciert habe. Das mag ja sein, aber die SBB vertritt nur ihre Interessen. Da kann dann die Stadt nur noch zuschauen. Es gibt einen Spruch «Wer zahlt, befiehlt». Das gilt hier in besonderem Masse. Deshalb – weil ich die «Fritzen» der SBB kenne – ist eine aktive Rolle der Stadt Uster dringend nötig. Ein Beispiel: Bei der Doppelspur redet auch das Bundesamt für Verkehr mit und dieses hat ganz abstruse Vorstellungen der Doppelspur, denn in einer Briefantwort von Bundesrätin Sommaruga – welche durch das BAV erstellt wurde -behauptet das BAV, Die Doppelspur könne entlang der Bahnstrasse auf den Grundstücken der SBB erstellt werden. Das ist jetzt mehr als weltfremd. Ein Augenschein genügt, um das Gegenteil zu bewiesen.

Der Stadtrat will einfach keine Gelder für die Frage unserer Niveauübergänge in die Hand nehmen. Noch etwas zu Vorwurf des Stadtrates an die Adresse des Motionärs, die Bahnübergänge seinen keine psychische Belastung für das Bahnpersonal. Der Stadtrat ist wahrscheinlich noch nie auf dem Führerstand einer Lokomotive durch Uster gefahren. Sonst wüsste er das. Vielleicht kann Stefan Feldmann namens des Stadtrates die Haltung ändern und die Motion dennoch entgegennehmen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 125 vom 9. April 2019: Ablehnung): *Die Analyse unserer Antwort wurde jetzt sehr umfangreich vorgenommen. Paul Stopper sagt, wir seien für Ablehnung, weil wir mit der Pfortnerfunktion der Barrieren argumentierten. Das ist aber nicht der Grund für den Ablehnungsantrag. Wir nehmen die Motion deshalb nicht entgegen, weil genau diese geforderten Abklärungen bereits von den SBB gemacht werden. Darum lehnen wir diese Motion ab. Und ich widerspreche klar Paul Stopper, wo es um die Lokführer geht. Ich kenne den langjährigen Präsidenten der Zürcher Sektion des SEV-Lokpersonalverbandes und er hat mir gesagt, dass die Situation in Uster absolut kein Problem sei, da gebe es auf dem Zürcher ZVV-Netz ganz andere Stellen, die den Lokführern viel mehr Bauchschmerzen machten. Das habe ich aus erster Hand von jemandem, der es wissen muss. Wie gesagt: Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.*

Für die FDP-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Stellen wir uns vor, bei Ihnen zu Hause wird auf einem Nebengrundstück ein Neubau geplant. Sie kämen wohl kaum auf die Idee, dafür auf eigene Kosten ein Projekt auszuarbeiten. Das ist aber der Kern der vorliegenden Motion: Geld auszugeben für etwas, worüber sie keine Planungshoheit haben. Einig gehen wir mit dem Motionär, dass sich die Stadt Uster aktiv bei der Prüfung und Ausarbeitung von Lösungen des Verkehrsproblems einbringen soll. Die Antworten des Stadtrats auf diese Motion und jene des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 3/2019 von Wettstein/Wyssen/Borer betreffend Uster West lassen darauf schliessen, dass zurzeit bei SBB und Kanton mindestens zwei Planungen zur Verkehrssituation in Uster mit Beteiligung der Stadt laufen. Unklar aber ist, in welchem Umfang diese Beteiligung ist und wie die Interessen der Stadt eingebracht werden. Klar ist hingegen, dass eine weitere, von der Stadt selber finanzierte Planung unnötig ist. Welche Position die Stadt aber in den laufenden Planungen einnimmt, das ist für uns zentral. Aus diesen Gründen werden wir die Motion ablehnen und gleichzeitig mit Anfrage 547/2019 Krauer/Sägesser mehr über den Stand der Planungen und die Positionen der Stadt erfahren.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Keel** (SVP): *Die Motion behandelt ein Problem, so wird der Vorstoss von uns interpretiert, das vielen Ustemern nicht gleichgültig ist, da sie täglich mit den geschlossenen Barrieren konfrontiert werden. Die Aufforderung die Bahnübergänge zu sanieren bedarf aber dringend einer Präzisierung. Geht es um neue Schranken, Änderung der Schliesszeiten, die Schliessung von Übergängen oder um den Bau von Unter- oder Überführungen? Der Motionär gibt keinen klaren Auftrag, was er mit dem Kredit möchte. Der Stadtrat interpretiert die Motion als Lösung für die Querung der Bahnlinie durch den Verkehr. Die Aussage des Stadtrates, dass die Barrieren als «Pfortner» eine positive Wirkung auf das Gesamtverkehrsaufkommen in Uster haben, erstaunt uns. Was soll «positiv» an einer Staubildung mitten in der Stadt sein? Mit den Fussgängerstreifen haben wir schon genug «Pfortner». Mit dem Antrag 136/2007 und dem Antrag 315/2009 hat der Stadtrat schon früh ein Verkehrskonzept Uster 2010 vorgelegt. Vermutlich wohnt der «St. Florian» gleichzeitig in verschiedenen Quartieren von Uster. Das Konzept kann man heute als Makulatur im Papierkorb suchen, schade. Wir möchten daran erinnern, dass es bei dem Verkehrsproblem nicht um den Durchgangsverkehr geht. Kein Bewohner unserer Region wird freiwillig durch Uster fahren und vor der Barriere bis zu 4 Züge abwarten. Es sind wir, die in Uster wohnen und arbeiten, die von den geschlossenen Barrieren behindert und aufgehalten werden.*

Uster verfügt nach unserer Meinung über kein Verkehrskonzept oder über eine Strategie, mit Ausnahme, dass wir in Zukunft zu Fuss gehen, mit oder ohne Rolator. Auch steigen wir um auf das Velo, aber Vorsicht, die Alten fahren mit dem E-Bike viel zu schnell und aus Sicherheitsgründen erst noch auf dem Trottoir. (Heiterkeit im Saal)

Wir begrüssen, dass der Stadtrat sich bewusst ist, dass es eine Lösung braucht für die hindernissfreie Querung der Bahnline in Uster.

Für uns ist es neu, dass die SBB auf Begehren der Stadt Uster bereits ein Projekt lanciert hat und die Auswirkungen des Ausbaus der Bahninfrastruktur auf das Strassennetz analysieren. Wir sind gespannt auf die entsprechenden Schlussfolgerungen. Auch würde uns interessieren wann diese Schlussfolgerungen vorliegen.

Die SVP/EDU-Fraktion ist der Meinung des Stadtrates und lehnt die Motion ab.

Für die SP-Fraktion referiert Monika **Fitze** (SP): *Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.*

Obwohl: der Lösungsdruck ist wirklich hoch. Das Problem ist alt, gewinnt aber mit dem vorläufigen Aus für Uster West und dem Ausbau der Bahnfrequenz an Brisanz. Wir schätzen es aber so ein, dass die bereits laufenden Abklärungen der SBB nun einmal abgewartet werden müssen. Ob diese dann ausreichen, um auch Taten folgen lassen zu können, kann erst beurteilt werden, wenn diese vorliegen. Den Schlafmodus können wir uns jedenfalls wirklich nicht leisten. Die Lösungen sollen den Verkehrsfluss für alle Beteiligten verbessern.

Obwohl: aus der Perspektive als Fussgängerin und Velofahrerin: Wenn ich daran denke, wie viel Zeit ich schon mit dem Warten an den Ustermer-Barrieren verbracht habe, kommen mir tatsächlich nebst einigen ungedulden Momenten viele schöne und lustige Begegnungen in den Sinn: die Nachbarin, die ich schon lange nicht mehr gesehen habe, die ehemalige Lehrerin meines Sohnes, die sich nach dem Werdegang des Sprosses erkundigt. Vielleicht sollten wir nebst dem Prüfen neuer Möglichkeiten für Übergänge und Unterführungen auch an einen eigentlichen Ausbau der Barrierenkultur denken: Cafés und Imbissstuben, kleine Openair-Konzerte. in welchen die Warterei zur Chance für Begegnungen aller Art wird. Die Strategie des Stadtrates, bei den Barrieren noch mehr zusammenzurücken, steht im Raum. (Heiterkeit im Saal)

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei** (Grüne): *Wir Grünen unterstützen diese Motion (obschon wir im Titel eher «Aufhebung» statt «Sanierung der Barrieren-Bahnübergänge» geschrieben hätten). Und wir sind überzeugt, dass auch die autoaffinen Parteien gut daran tun, diesen Vorstoss zu unterstützen.*

Luzern hat die Kappelerbrücke, St. Gallen die Stiftsbibliothek, Genf den Jet d'Eau – und Uster? Uster hat die Barrieren. Die Bahnübergänge sind unser Wahrzeichen. Wer von Zürich im Zug anreist, dem verrät schon in Werrikon das typische Geräusch eines Bahnübergangs, dass man sich jetzt auf Ustermer Stadtgebiet befindet. Und wer in Uster unterwegs ist, benötigt eh Geduld – egal ob er oder sie zu Fuss, mit dem Velo, im Auto oder mit dem Lastwagen unterwegs ist. Ja, die Barrieren haben schon fast etwas Mystisches, etwas Religiöses: Denn vor den verschlossenen Bahnschranken sind wir alle gleich, wir alle sind Wartende. (Heiterkeit im Saal)

Und es kommt nicht wirklich besser: Verkehren heute zwischen Zürich und Uster pro Stunde in jeder Richtung acht Züge, werden es in Zukunft zwölf Züge pro Stunde sein: Die S9 soll schon bald im Viertelstundentakt fahren und eine neue S-Bahnlinie Uster mit Oerlikon ohne Zwischenhalt verbinden. Niemand hier drin vermag sich auszumalen, wie lange dann die Bahnschranken noch offen sein werden, resp. wie kurz.

Der Vorstoss verlangt eine Gesamtschau über Usters Bahnübergänge und priorisiert keine Variante zum Vornherein. Das macht Sinn. Profitieren können alle davon – vom Fussgänger bis zur Autofahrerin.

Die Abklärungen der SBB in Ehren: Es ist naheliegend, dass der Bahnbetrieb da andere Interessen hat als wir als Gemeinde. Uster tut gut daran, beizeiten ihre eigenen Bedürfnisse abzuklären und zu formulieren. Wir Grünen sind interessiert zu sehen, wo der Stadtrat mit welcher Massnahme die Situation verbessern will. Denkbar wäre beispielsweise, dass Uster eine zusätzliche Unterführung erhält, andere Bahnübergänge aber für den motorisierten Schleichverkehr gesperrt werden, um die Wohnquartiere zu beruhigen. Wichtig wäre dabei, den Verkehr auf die Strassen zu leiten, welche die benötigten Kapazitäten aufweisen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 5:28 Stimmen:

- 1. Die Motion 532/2019 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Motion 533/2019 von Paul Stopper (BPU): Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes und einer Kreditvorlage für eine S-Bahn-Haltestelle „Oberuster“

Von Paul Stopper (BPU) ist am 18. Februar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Hinblick auf den SBB-Doppelspurausbau Uster – Aathal ein Ausführungsprojekt für eine S-Bahn-Haltestelle «Oberuster» auszuarbeiten und dem Gemeinderat z.H. einer Volksabstimmung eine Kreditvorlage zu unterbreiten.

Begründung

Bekanntlich soll die SBB-Linie zwischen Uster und Aathal (endlich) auf Doppelspur ausgebaut werden. Im Entwurf zum sog. Ausbauschritt 2035 des Bundes ist der entsprechende Bau-Kredit enthalten. Sowohl der Zürcher Regierungsrat als auch das Bundesamt für Verkehr und die SBB und sind sich einig, dass die einspurige Linie möglichst rasch auf durchgehende Doppelspur ausgebaut werden soll. Im Sachplan Verkehr des Bundes und im kantonalen Richtplan ist die Doppelspur als Ausbaubjekt seit langem enthalten.

Gleichzeitig mit dem Doppelspurausbau Uster – Aathal ist für den Ortsteil Oberuster eine eigene Haltestelle einzurichten. Welche S-Bahn-Linien dort anhalten werden ist noch festzulegen. Kaum werden die schnellen S 5 und S 15 in Oberuster Halt machen, hingegen die S 14, eine verlängerte S 9 und möglicherweise eine künftige Entlastungs-S-Bahn von Zürich.

Damit Uster bereit ist, die Idee einer S-Bahn-Haltestelle in Oberuster rechtzeitig einzubringen, ist jetzt ein Ausführungsprojekt für eine solche Haltestelle auszuarbeiten. Der Zeitpunkt für die Ausarbeitung eines Projektes ist deshalb richtig. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Uster sollen rechtzeitig über einen entsprechenden Baukredit abstimmen können.

Paul **Stopper** (BPU) begründet die Motion: *Als Anekdote verweise ich auf die Differenzen von SBB und Kanton betreffend Doppelspur an der Bahnstrasse! Da gibt es noch genügend Gerangel. Haben wir keine Ideen, werden wir überholt werden. Ich möchte – zum siebten Mal – den Stadtrat beauftragen und beziehe mich auf die Vision des Stadtrates «Strategie Uster 2030», worin die Aussage steht «Uster steigt um und entwickelt sich zur velo- und öv-freundlichen Stadt». Fragt sich nur, wie das der Stadtrat erreichen will, wenn er gegen alle Vorstösse zur Förderung des öV ist. Er verhält sich wie das britische Parlament zum Brexit, das zwar immer gesagt hat, was es nicht will, nicht aber, was es effektiv will.*

Die ersten zwei Punkte der ablehnenden Stellungnahme des Stadtrates sind Geschichte. Darauf kann er verzichten, denn «ich weiss selber auch, wann ich welche Vorstösse eingereicht habe». Der Motionär zweifelt an der Seriosität der «Untersuchung» des Stadtrates, wonach in Oberuster kein genügendes Potential für eine Haltestelle vorhanden und dass Oberuster gut an den Busverkehr angeschlossen sei. Wohin fahren denn die Busse von Oberuster zum Bahnhof? Voll in den Stau vor den Barrieren Brunnenstrasse. Und auch vom Talweg her fährt der Bus zum Bahnhof voll in den Stau vor der Barriere Brunnenstrasse. Was machen diese Buslinien, wenn die Barrieren immer zu sind? Sie sind verspätet und der Zug nach Zürich ist abgefahren.

Es stimmt, dass Uster mit einer neuen Haltestelle Oberuster einen grösseren Beitrag an den ZVV leisten müsste. Das ist eben eine Folge der nicht mehr zeitgemässen Verordnung des ZVV, die aus den 1988-er Jahren stammt und nie mehr angepasst wurde. Der ZVV ist halt nicht sehr aktiv. Deshalb ist ja auch sein Übername «Zürcher Verhinderer Verein». Dies hört er gar nicht gerne. Die Untersuchungen des ZVV – sofern er überhaupt solche durchgeführt hat – sind nicht massgebend. Denn der ZVV ist gegen Alles, aber auch Alles, das dem öffentlichen Verkehr nützen würde. Sind die Ergebnisse des ZVV einsehbar?

Das bequemste Gegen-Argument des Stadtrates ist, dass die Haltestelle Oberuster weder im kantonalen noch im regionalen Verkehrsplan enthalten sei. Dazu ist folgendes zu sagen: Auch die S-Bahn-Haltestelle «Hardbrücke» oder «Sihl-City» in Zürich, aber auch nicht die Durchmesserlinie waren im kantonalen Verkehrsrichtplan enthalten. Und trotzdem wurden sie gebaut. Bei der Haltestelle Hardbrücke war es so, dass das damaligen Stadtplanungsamt (SPAZ) ein Projekt ausarbeiten liess – obwohl immer gesagt wurde, das sei Sache der SBB. Dann gingen wir – ich war damals Projektleiter im SPAZ – zur SBB und präsentierten die Idee. Die SBB nahmen die Idee der Stadt auf, sagten aber gleich, dass sich die SBB daran nicht beteiligen könne. Der damalige Vorsteher des Stadtplanungsamtes, Stadtrat Dr. Ruedi Aeschbacher, fragte an dieser Sitzung nach den Kosten.

Die Stadt war bereit, die 6.5 Millionen Franken zu übernehmen und dem Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten. Der Gemeinderat Zürich stimmte drei Monate später dem Kreditbegehren einstimmig zu.

Einzig bei der SZU-Verlängerung wurde zuerst ein Eintrag in den kantonalen Verkehrsplan gemacht. Der damalige kantonale Volkswirtschaftsdirektor, Prof. Dr. Hans Künzi, hat an einer denkwürdigen Besprechung der Stadt Zürich diesen Weg vorgeschlagen. Heute kann man sich weder die neuen S-Bahn-Haltestellen in Zürich noch die SZU noch die zweite Durchmesserlinie wegdenken.

Aber auch andere Städte traten schon damals bestimmter auf als die Stadt Uster: In Rapperswil-Jona setzte sich der damaligen Stadtpräsident Hans-Ulrich Stöckling mit Erfolg für die Erstellung von drei neuen S-Bahn-Haltestellen ein: «Jona», «Kempraten» und «Blumenau».

Uster stemmt sich dagegen seit Jahrzehnten gegen Verbesserungen im ÖV ein. Das hängt natürlich mit Stadtplaner Ulmann zusammen, der sich immer mit Kratzen und Beissen gegen alle Vorschläge stemmte.

Der Motionär hat allen Gemeinderatsmitgliedern ein Argumentations-Blatt zugestellt. Genützt hat's scheinbar nichts.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 135 vom 16. April 2019: Ablehnung): *Die Diskussion, welche wir heute in diesem Rat zu diesem Thema führen, ist ja nicht die erste dazu. Sie mögen uns verzeihen, dass wir nur die drei letzten Vorstösse von Paul Stopper erwähnt haben. Und wenn er von deren sieben spricht, stellt er sein Licht allzu stark unter den Scheffel – es dürften wohl noch mehr sein. Die Argumente für und wider sind darum mindestens denjenigen, die bereits länger dem Gemeinderat angehören, bestens bekannt.*

- 1. Oberuster ist bereits heute sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Eine S-Bahn-Haltestelle Oberuster brächte keine Verbesserung dieser ÖV-Güteklasse. Zumal – das will auch der Motionär nicht – nicht die schnellen S-Bahn-Linien in Oberuster halten würden, sondern die langsamen. Das aber heisst, die meisten Leute würden weiterhin den Bus nehmen, wo in Uster dann Anschluss auf eine der schnellen S-Bahn-Linien bestehen würde. Auch die künftige Siedlungsentwicklung lässt nicht eine höhere Publikumsfrequenz erwarten, welche die S-Bahn-Haltestelle Oberuster rechtfertigen würde.*
- 2. Paul Stopper hat es gesagt: Der Beitrag der Gemeinde an den ZVV wird auf Grund der Anzahl Abfahrten auf dem Gemeindegebiet berechnet. Je mehr Linien, je mehr Haltestellen und je dichter der Takt, desto höher der Beitrag an den ZVV. Eine S-Bahn-Haltestelle Oberuster würde den Beitrag, den die Stadt Uster an den ZVV leisten muss, deutlich ansteigen lassen. Mehr Kosten für den ÖV, das hält der Stadtrat zwar nicht per se für nicht vertretbar, mehr Kosten müssen aber auch einen Mehrwert bringen. Das ist aber nicht der Fall: Ein S-Bahn-Halt könnte die bisherigen Bus-Verbindungen nicht ersetzen, die Kosten blieben gleich. Ein S-Bahn-Halt brächte wie schon erwähnt keine Verbesserung der ÖV-Güteklasse. Und darum ist es in diesem Fall klar: Mehr Kosten, aber kein Mehrwert. Das kann es – und das sage ich als Anhänger eines starken ÖV – nicht sein.*
- 3. Die Zuständigkeit für Eisenbahnprojekte liegt nicht bei der Gemeinde. Für die Planung sind SBB und ZVV zuständig. Der Motionär argumentiert zwar immer mit erfolgreichen Projekten wie der S-Bahn-Haltestelle Zürich Hardbrücke oder der Durchmesserlinie (er hat das auch heute wieder gemacht), die vom Kanton und von der Stadt Zürich vorangetrieben worden seien. Das ist richtig. Aber, erstens, haben sich die rechtlichen Grundlagen seither geändert – Stichwort FABI – und zweitens, ist die Stadt Uster von ihrer finanziellen Potenz her gesehen einfach nicht mit dem Kanton oder der Stadt Zürich zu vergleichen. Und damit komme ich zu*
- 4. Die Stadt Uster könnte jetzt natürlich – unbesehen all dieser Argumente, die dagegen sprechen – trotzdem Geld in die Hand nehmen, um ein Projekt auszuarbeiten. Das wäre aber a) ganz sicher kein kleiner Beitrag, den wir aus der Portokassen zahlen könnten. Und es wäre b) kein kleiner Betrag, der – die Prognose ist nicht schwierig – völlig in den Sand gesetzt werden würde. Warum? Weil ZVV und SBB das Projekt am Schluss nicht übernehmen werden. Die Frage einer S-Bahn-Haltestelle Oberuster ist 2017 vom ZVV einmal mehr abgeklärt worden und es hat sich einmal mehr klar gezeigt, dass ein solcher S-Bahn-Halt nicht sinnvoll ist, zu wenig Potential hat und darum ist er beim Projekt für den Doppelspur-Ausbau eben auch nicht enthalten.*

In einem Punkt ist dem Motionär recht zu geben (er hat es in der mündlichen Begründung nicht erwähnt): Während die ÖV-Erschliessung von Oberuster heute gut ist, so ist die ÖV-Erschliessung des Trümpler-Areals mangelhaft. Wir haben darum auf eine entsprechende Eingabe des Motionärs beim Fahrplanverfahren und auch im Zusammenhang mit einem Projekt der Gemeinde Seegräben für den sogenannten „Jucker-Summer-Shuttle“ der Regionalen Verkehrskonferenz und dem ZVV mitgeteilt, dass die Stadt Uster es begrüßen würde, wenn wir da zusammen nach einer Lösung suchen würden. Da haben wir einen Bedarf für eine ÖV-Erschliessung, das wollen wir angehen. Aber sicher nicht mit einer S-Bahn-Haltestelle Oberuster, die im übrigen gleich weit weg wie die nächste bestehende Bus-Haltestelle liegen würde.

Namens des Stadtrates beantrage ich Ihnen darum Ablehnung der Motion, sie ist nicht dem Stadtrat zu überweisen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Keel** (SVP): *Der vorliegende Vorstoss verlangt, dass wir einen Bahnhof planen und auch entsprechend über eine Volksabstimmung finanzieren sollen. Entschuldigung, es geht hier nur um eine Haltestelle.*

Es zeigt aber, dass die Motion, die ohne Grundlage einer betrieblichen und baulichen Machbarkeitsstudie diese Haltestelle verlangt, kein seriöser Auftrag an den Stadtrat ist.

Die Planung und Ausführung eines solchen Projektes ist nicht in der Kompetenz der Stadt Uster. Wir schliessen uns der Beurteilung des Stadtrates an.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle dem Paul Stopper zu danken, für seine Hartnäckigkeit ein Ziel zu verfolgen. Auch für die Haltestelle Oberuster legt sich Paul Stopper ins Zeug und beschäftigt uns und den Stadtrat schon seit längerem. Die Zukunft wird zeigen, ob sein Einsatz falsch ist.

Ich möchte daran erinnern, dass die Benutzer des öffentlichen Verkehrs ihm, Paul Stopper, viel zu verdanken haben. Ohne seinen hartnäckigen und streitbaren Einsatz hätten wir heute nicht die S-Bahn, die Durchmesserlinie, die wir so selbstverständlich täglich benützen und schätzen.

Lieber Paul, auch wenn es nicht immer einfach ist mit dir, haben wir deine Leistungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs nicht vergessen.

Schade, dass Du nicht mit gleichem Elan Dich für den motorisierten Verkehr eingesetzt hast.

(Heiterkeit im Saal)

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt den Stadtrat und lehnt die Motion ab.

Für die SP-Fraktion referiert Monika **Fitze** (SP): *Meine Stellungnahme beginnt auch mit „lieber Paul“. Woraus schöpfst Du Deine hartnäckige Motivation, dereinst in Oberuster aus der S-Bahn auszusteigen? Wir würden Dich gerne einmal erlösen.*

Die SP-Fraktion lehnt dennoch diese Motion ab. Aktuell erkennen wir keine Dringlichkeit für eine Haltestelle Oberuster. Die bestehenden Buslinien führen die Bevölkerung zuverlässig und an den Takt der S-Bahn angepasst in ihr Quartier. Falls die Idee der Haltestelle Oberuster von der Kommune aber dennoch einmal als Optimierung der Versorgung der Bevölkerung beurteilt würde, müssten wohl sowieso zuerst Änderungen im regionalen und kantonalen Richtplan vorgenommen werden.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser** (FDP): *Lieber Paul, die Haltestelle Oberuster ist ein langwieriges Thema. Der Stellungnahme des Stadtrats schliessen wir uns an. Die Argumentation zum fehlenden Potenzial einer solchen Haltestelle überzeugt uns. In Bezug auf den Verkehr haben wir in Uster definitiv grössere Probleme zu lösen als die öV-Anbindung von Oberuster. Ein wichtiges Argument fehlt uns aber. Die Planung und Finanzierung von S-Bahnhaltestellen ist keine Aufgabe der Stadt. Selbst wenn die Haltestelle sinnvoll wäre, wären ZVV und SBB in der Pflicht, nicht die Stadt. Geben wir unser Geld für unsere eigenen städtischen Aufgaben aus, nicht für die Aufgaben von anderen. Wir lehnen die Motion aus diesen Gründen ab.*

Paul **Stopper** (BPU): *Es ist nun der Ort, an welchem aufzuzählen ist, bei welchen öV-Vorschlägen der Stadtrat dagegen war und immer noch ist (Ich wollte an dieser Sitzung eine persönliche Erklärung dazu abgeben, liess die Idee dann aber fallen):*

Die Strategie Uster 2030 sagt: «Uster steigt um und entwickelt sich zur velo- und öV-freundlichen Stadt». Ja, Denkste. Die Wirklichkeit sieht anders aus.

Wo sich der Stadtrat seit Jahrzehnten gegen die Förderung des öV stellt:

- *Beratende Kommission für den öV (eine solche Kommission gab es von 1976-1992, d. h. bis zum Zeitpunkt als der öV von der Polizeiabteilung zu Stadtplaner Ulmann wechselte)*
- *S-Bahn-Haltestelle Oberuster*
- *Neugestaltung der Bahnhofunterführung Mitte mit Aufweitung und Zugang zur Webernstrasse, plus vergrösserte Veloabstellanlage*
- *Untersuchung zu den elf Ustermer Niveauübergängen und mögliche Lösungsansätze*
- *Erschliessung Alterssiedlung Dietenrain und Wohngebiet Wühre (Das Anliegen sei bereits vor Jahren in Absprache mit der Abt. Gesundheit geprüft und aufgrund geringer Kostendeckung verworfen worden. Das liest man seit Jahren, d.h. «copy paste»)*
- *Neu Linie Bahnhof Uster – Niederuster – See via Post- und Seestrasse*
- *Uster – Poststrasse – Zürichstrasse – Tumigerstrasse – Werrikon – Greifensee*
- *Uster – Niederuster – Greifensee – Schwerzenbach – Fällanden – Stettbach (Die Gemeinde Fällanden unterstützt den Vorschlag, Gde Schwerzenbach würde mitmachen) Frage. Sprechen die Gemeinden überhaupt miteinander? Kaum!*
- *Uster Freiestrasse – Oberuster – Trümpfer-Areal – Seegräben – Wetzikon Mitte – Wetzikon Bahnhof*
- *Uster – Niederuster – Riedikon – Chies – Rällikon – Egg*
- *Wiedereinführung resp. Ausbau der Bushaltestelle «Stadthaus» an der Bahnhofstrasse (statt an der Florastrasse mit teurem Geld)*

Der Stadtrat muss sich nun endlich sputen, die 30-jährige Inaktivität des (seit langem pensionierten, aber im Hintergrund immer noch wirkenden, weil angestellten) Stadtplaners Ulmann aufzuholen.

Ich muss mich umfassend äussern, auch wenn ich weiss, dass mein Vorstoss abgelehnt werden wird. Danke für die Rosen, lieber Hans Keel, aber das bringt uns nicht weiter. Inzwischen hatten wir die FABI-Abstimmung. Wenn die Gemeinde mehr will, muss sie mehr dafür zahlen. Früher sagte die SVP, der Bund müsse zahlen. Damals sagte Regierungsrat Hans Künzi, wir würden 85 % übernehmen. Und bei Sulzbach steht der Bus vor der Barriere – der Zug nach Zürich fährt ab. Auch auf der Nordseite muss der Bus vor der Barriere warten. Ich wäre froh, wenn ich die Studie des ZVV erhalten könnte. Vielleicht gibt es sie gar nicht, der ZVV sagt einfach, es gäbe eine.

In Urdorf hat die Gemeinde die Haltestelle „Weihermatt“ verlangt – ein Erfolg. Rapperswil hat drei Haltestellen: Jona, Kempraten und Blumenau. Man muss einfach hartnäckig sein. Die Bevölkerung stand dahinter. Die Beurteilung der Begehren des Stadtrats 2020 liegt mir vor – der Stadtrat hat kein schlüssiges Konzept. Der Stadtrat schreibt nur „Ablehnung“. Wie will der Stadtrat den ÖV fördern?

Stadtrat Stefan **Feldmann**: *Wie wir den ÖV fördern wollen, das werden wir im Stadtentwicklungskonzept zeigen. Paul Stopper kennt es in seinen Grundzügen, er war ja in den „Echoräumen“ mit dabei und müsste eigentlich estimieren, dass wir den ÖV fördern wollen und werden. Aber bei den abgelehnten Begehren ging es um den Fahrplanwechsel in diesem Dezember. Und bis dahin sind diese Ideen für neue Buslinien einfach nicht realistisch, der Zeithorizont ist schlicht zu kurz. Darum halt dann eben diese „Ablehnungen“. Es braucht nun halt etwas Geduld.*

Zwischenruf von Paul **Stopper** (BPU): *Seit 20 Jahren immer „copy paste“ mit Ablehnung. Man könnte diese Geschichte auch mit „uralten“ Anträgen und Vorstössen schreiben.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 3:28 Stimmen:

- 1. Die Motion 533/2019 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Kenntnismnahmen

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 18. März 2019 sind beim Bezirksrat Uster bis 26. April 2019 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 8. April 2019 sind beim Bezirksrat Uster bis 26. April 2019 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

542/2019 von Paul Stopper (BPU) vom 18. April 2019: Versuchsbuslinie Uster – Seegräben als Schnellbuslinie ohne Haltestellen auf Stadtgebiet Uster und mit Einsatz von VZO-Grossbussen (Gelenkbusse)

544/2019 von Anita Borer (SVP) und Christoph Keller (SVP) vom 29. April 2019: Streiken auf Kosten der Steuerzahler – wo sind die Grenzen?

545/2019 von Paul Stopper (BPU) vom 30. April 2019: Situation der Veloparkplätze beim Ustermer Einkaufszentrum Illuster und generell im Zentrum von Uster

547/2019 von Jürg Krauer (FDP) und Richard Sägesser (FDP) vom 9. Mai 2019: Position des Stadtrats bei Planungen von Kanton und SBB

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 3. Juni 2019 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

23.5.2019

Die Präsidentin
Ursula Räuftlin

29.5.2019

Die Stimmzähler
Matthias Bickel

Patricio Frei

Balthasar Thalmann